

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	3
Einladung	3
Vorlagendokumente	5
TOP Ö 2 Sachstandsbericht Inklusion	5
Vorlage 40/1366/XVI/2016	5
Zielvorstellungen Inklusion 23.05.2016 40/1366/XVI/2016	7
TOP Ö 3 Fortschreibung des Berichts über die Entwicklung der Förderschulen im Rhein-Kreis Neuss	29
Vorlage 40/1358/XVI/2016	29
TOP Ö 4 Fortschreibung des Berichts über die Entwicklung der Berufskollegs des Rhein-Kreises Neuss	31
Vorlage 40/1359/XVI/2016	31
Schulentwickl.plan Berufskollegs 2016-2030 40/1359/XVI/2016	33
TOP Ö 5 Sachstandsbericht zur Errichtung und Änderung von Bildungsgängen an den Berufskollegs des Rhein-Kreises Neuss	51
Vorlage 40/1364/XVI/2016	51
TOP Ö 6 Situation der Schulen in der Trägerschaft des Rhein-Kreises Neuss (Anfrage der Kreistagsfraktionen von CDU und FDP)	55
Vorlage 40/1365/XVI/2016	55
Anlage 1 - Situation Kreisschulen Anfrage CDU-FDP 40/1365/XVI/2016	57
Anlage 2 - Situation Kreisschulen Tischvorlage Kreistag 03.2016 40/1365/XVI/2016	59
Anlage 3 - Investivmittel Schulen 2016-2017 40/1365/XVI/2016	61

An die
Mitglieder des Schulausschusses

nachrichtlich:

An die
stv. Mitglieder des Schulausschusses
und die Kreistagsabgeordneten,
die nicht dem Schulausschuss angehören

An den Landrat und die Dezernenten

**Einladung
zur 7. Sitzung
des Schulausschusses**

(XVI. Wahlperiode)

am Montag, dem 06.06.2016, um 17:00 Uhr

Kreishaus Grevenbroich
Kreissitzungssaal (1. Etage)
Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich
(Tel. 02181/601-2171 und -2172)

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Sachstandsbericht Inklusion
Vorlage: 40/1366/XVI/2016
3. Fortschreibung des Berichts über die Entwicklung der Förderschulen im Rhein-Kreis Neuss
Vorlage: 40/1358/XVI/2016
4. Fortschreibung des Berichts über die Entwicklung der Berufskollegs des Rhein-Kreises Neuss
Vorlage: 40/1359/XVI/2016

-
5. Sachstandsbericht zur Errichtung und Änderung von Bildungsgängen an den Berufskollegs des Rhein-Kreises Neuss
Vorlage: 40/1364/XVI/2016 -
 6. Situation der Schulen in der Trägerschaft des Rhein-Kreises Neuss (Anfrage der Kreistagsfraktionen von CDU und FDP)
Vorlage: 40/1365/XVI/2016
 7. Mitteilungen
 8. Anfragen

Nichtöffentlicher Teil:

1. Bericht über die Vergabe der Schulbuchlieferungen im Schuljahr 2016/2017
Vorlage: 40/1360/XVI/2016
2. Mitteilungen
3. Anfragen



Rainer Schmitz
Vorsitz

Für die Vorbesprechungen stehen den Fraktionen in der Zeit von 16.00 - 17.00 Uhr folgende Räume im Sitzungsbereich des **Kreishauses Grevenbroich** zur Verfügung:

CDU-Fraktion:	<u>Besprechungsraum V/VI</u> 1. Etage 02181/601-2050/2060
SPD-Fraktion:	<u>Besprechungsraum I</u> Erdgeschoss 02181/601-2110

Parkplätze stehen in der Tiefgarage des Kreishauses Grevenbroich, Einfahrt "Am Ständehaus", zur Verfügung.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Parken auf dem Rondell vor dem Haupteingang des Kreishauses Grevenbroich nicht gestattet ist!

Sitzungsvorlage-Nr. 40/1366/XVI/2016

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Schulausschuss	06.06.2016	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:
Sachstandsbericht Inklusion**

Sachverhalt:

Der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss hat in seiner Sitzung am 25.03.2014 ein Kreisentwicklungskonzept Inklusion von Menschen mit Behinderung im Rhein-Kreis Neuss beschlossen. Hierzu sind in den vergangenen zwei Jahren die Zielvorstellungen auch unter Beteiligung von Betroffenen sowie der Städte und Gemeinden im Rhein-Kreis Neuss erarbeitet worden.

Die Arbeitsergebnisse werden am 03.06.2016 im Kreissitzungssaal Grevenbroich präsentiert und mit den beteiligten Akteuren diskutiert.

Die aktuellen Zielvorstellungen sind als **Anlage** beigefügt. Über die Ergebnisse der Veranstaltung am 03.06.2016 wird die Verwaltung in der Sitzung berichten.

Beschlussvorschlag:

Der Schulausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Anlagen:

Zielvorstellungen Inklusion 23.05.2016

Zusammenfassung der Zielvorstellungen

Nr.	Thema	Zielvorstellung	Bearbeitungsstand
KINDER & JUGEND			
1.	Kreisjugendförderplan	In dem für die Wahlperiode 2014 bis 2019 aufzustellenden Jugendhilfeplan des Jugendamtes des Rhein-Kreises Neuss werden noch stärker als bisher gemeinsame Freizeit- und Erholungsmaßnahmen von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung gefördert.	Das Jugendamt hat den Entwurf eines Kreisjugendförderplanes für die Wahlperiode 2014 bis 2019 erarbeitet, der dem Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 5. März 2015 zur Beratung und Entscheidung vorgelegt wurde. Gegenüber dem bisher geltenden Jugendhilfeplan hat dieser folgende zusätzliche Schwerpunkte zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben erhalten: <ul style="list-style-type: none"> • Verbesserte Teilnahmemöglichkeiten an Ferienaktionen und Jugendfreizeitangeboten; • Ausbau der Lotsen- und Beratungsfunktion des Familienbüros; • Einbeziehung der Inklusion im Familienkompass; • Individuelle Förderung an Jugendfreizeitmaßnahmen für Teilnehmer mit erhöhtem Förderbedarf
2.	Qualifizierung von Erzieherinnen und Erziehern	Das Jugendamt des Rhein-Kreises Neuss wird beauftragt, gemeinsam mit den Fachschulen für Soziales geeignete Qualifizierungsmaßnahmen für Erzieherinnen und Erzieher zu entwickeln, um ein gemeinsames Lernen und Betreuen von Kindern mit und ohne Behinderungen in den Kindertagesstätten bzw. in der Kindertagespflege zu ermöglichen.	<ul style="list-style-type: none"> • 8 inklusive Gruppen im Zuständigkeitsbereich • 3 Kitas, die Einzelintegration anbieten • Weiterbildung einer Fachkraft des Jugendamtes zur „Fachkraft Inklusion“ • Fortbildung für Leitungskräfte und deren Vertreter in den Kindertageseinrichtungen in Jüchen, Korschenbroich und Rommerskirchen – in Kooperation mit dem Familienforum Edith Stein, Neuss: <ul style="list-style-type: none"> - „Inklusion – oder vom Weg, auf dem man möglichst alle mit nehmen kann, ohne Einzelne zu über- oder unterfordern“ - Fortbildung für Mitarbeiter/innen in Kindertageseinrichtungen „Inklusive Arbeit in Kindertageseinrichtungen“

Nr.	Thema	Zielvorstellung	Bearbeitungsstand
			<ul style="list-style-type: none"> • AK Inklusion (2-3 x / Jahr) <ul style="list-style-type: none"> - Mit Kita-Leitungen, die inklusive Gruppen haben - Leitungen, die Einzelintegration betreuen - Sozialamt - Gesundheitsamt • Heilmittelerbringung: Beschäftigung von Therapeuten in Kitas; Gespräch mit AOK Februar 2016
3.	Zweite Änderung des Kinderbildungsgesetzes	<p>Das Land Nordrhein-Westfalen wird gebeten, bei der 2. Änderung des Kinderbildungsgesetzes (KIBIZ) ausreichende finanzielle Ressourcen bereitzustellen, angemessene Gruppengrößen zu bestimmen und feste Bezugspersonen in den Gruppen zu ermöglichen, damit die Inklusion von Kindern mit Behinderungen in einer zu ihrem Wohnort nahegelegenen Kindertagesstätte gelingt.</p>	<p>Das Land Nordrhein-Westfalen und der Landschaftsverband Rheinland haben ihre bisherige Förderung von Kindern mit Behinderungen in den Kindertageseinrichtungen umgestellt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Land stellt für die Förderung von Kindern mit Behinderungen in Kindertageseinrichtungen jährlich 5.000,- € zusätzlich zur allgemeinen Pauschale zur Verfügung. Damit soll Kindern mit Behinderungen ermöglicht werden, jede Kindertagesstätte zu besuchen. • Die integrativen Gruppen in den Kindertagesstätten laufen bis zum Kindergartenjahr 2016/2017 aus. Bis dahin übernimmt der Landschaftsverband Rheinland die Lohnkosten des therapeutischen Personals. • Therapeutische Leistungen, die in Kindertagesstätten für Kinder mit Behinderungen angeboten werden, werden zukünftig individuell mit den Krankenkassen abgerechnet.
4.	Familien Freizeit Tipps	<p>Das Familienbüro des Jugendamtes wird gebeten, die Familien Freizeit Tipps der Inklusion entsprechend zu überarbeiten bzw. neu zu gestalten.</p>	<p>Die Familien und Freizeittipps enthalten ab dem Band: Kaarst besondere Hinweise zu barrierefreien Spielplätzen sowie sonstige Möglichkeiten für Menschen mit Behinderungen, ihre Freizeit zu gestalten.</p>

Nr.	Thema	Zielvorstellung	Bearbeitungsstand
5.	Informationsveranstaltungen	Das Familienbüro des Rhein-Kreis Neuss soll für Betroffene, Angehörige und Interessierte in Kooperation mit den Familienbildungsstädten Informationsveranstaltungen anbieten.	<ul style="list-style-type: none"> • Psychomotorikkurse für Kinder „Lernen durch und mit Bewegung“ • „Marburger Konzentrationstraining“ für Vorschulkinder • Autismusfachtag für Fachkräfte • Qualifizierung von Inklusionsassistent/innen an Grund- und weiterführenden Schulen sowie Förderschulen • Inklusion (beginnt) im Kopf • Inklusion – oder vom Weg, auf dem man möglichst alle mitnehmen kann, ohne Einzelne zu über- oder unterfordern • Gemeinsam spielen, lernen, wachsen: Integration, Inklusion – Weg oder Irrweg
6.	Ausbau der Familienzentren	Weiterhin wird das Land Nordrhein-Westfalen gebeten, alle eingerichteten Familienzentren so auszubauen und auszustatten, dass eine individuelle Beratung und Unterstützung der Kinder mit Behinderungen bzw. deren Eltern ermöglicht wird und diese eine Lotsenfunktion in ihrem Einzugsbereich übernehmen können.	Im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes gibt es sieben Familienzentren. Damit sind eine gute Erreichbarkeit und ein hoher Versorgungsgrad gewährleistet. Ein weiterer Ausbau wurde geprüft, ist aber derzeit nicht erforderlich.
7.	Fortführung der Arbeitsgruppe	Die für das Workshopverfahren gebildete Arbeitsgruppe Inklusion wird fortgeführt, um den Inklusionsprozess auf der Ebene der Kinder- und Jugendhilfe zu begleiten.	Die Arbeitsgruppe hat im Frühjahr 2015 getagt und die bisherigen Maßnahmen ausgewertet.
8.	Behindertengerechter Ausbau von Spielplätzen im Kreisgebiet	Das Jugendamt wird gebeten, innerhalb seines Zuständigkeitsgebietes den Städten und Gemeinden den Ausbau von behindertengerechten Spielplätzen zu empfehlen und diese bei der Umsetzung zu beraten.	Das Jugendamt plan für das Haushaltsjahr 2016, gemeinsam mit einem Landschaftsarchitekten eine Stellungnahme mit Positivbeispielen zu erstellen und den Städten und Gemeinden an die Hand zu geben.
SCHULE			
9.	Abgleichung der Schulentwicklungs- und Inklusionspläne	Die Städte und Gemeinden und der Rhein-Kreis Neuss werden gebeten, im Bereich der schulischen Bildung ihre Schulentwicklungs-	Der Rhein-Kreis Neuss und die Städte und Gemeinden geben mit dem Landschaftsverband Rheinland jährlich einen „Gemeinsamen Bericht

Nr.	Thema	Zielvorstellung	Bearbeitungsstand
		<p>planung, insbesondere bezogen auf die inklusive Bildung in allgemeinbildenden Schulen abzugleichen. Dies gilt auch für die Inklusionsplanung, soweit sie vorhanden ist.</p>	<p>zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf“ heraus.</p> <p>Der aktuelle Bericht basiert auf den Schülerzahlen für das Schuljahr 2015/2016 und orientiert sich derzeit noch stark an der Situation der Schüler in der Primarstufe und der Sekundarstufe 1. Dieser Bericht soll zukünftig auch die Situation in der Sekundarstufe 2 erfassen.</p>
10.	<p>Veranstaltungsreihe „Inklusion im Rhein-Kreis Neuss“</p>	<p>Zur Verbesserung des Inklusionsprozesses ist eine Veranstaltungsreihe „Inklusion im Rhein-Kreis Neuss“ aufzubauen, in der sich alle interessierten Bürgerinnen und Bürger über aktuelle Entwicklungen im Bereich der Inklusion, insbesondere innerhalb der frühkindlichen und schulischen Bildung, informieren können.</p>	<p>Das Inklusionsbüro hat gemeinsam mit dem Kompetenzteam eine Veranstaltungsreihe entwickelt, die sich zunächst mit folgenden Themen befassen wird:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kooperation und Netzwerkarbeit im Inklusionsprozess • Übergang Schule-Beruf • Autismus • Sprachförderung <p>Mit einer Auftaktveranstaltung ist im Jahr 2017 zu rechnen.</p>
11.	<p>Ausbau der Koordinierungsstelle des Schulamtes für den Rhein-Kreis Neuss</p>	<p>Das Schulamt des Rhein-Kreis Neuss wird gebeten, die bisherigen Aufgaben der Koordinierungsstelle des Schulamtes auszubauen, um im Rhein-Kreis Neuss eine einheitliche Anlaufstelle in allen schulischen Angelegenheiten, aber auch beim Übergang von der Kindertagesstätte oder der Kindertagespflege zur Schule und von der Schule zum Beruf mit festen Sprechzeiten für die Bürgerinnen und Bürger einzurichten. Die Koordinierungsstelle erhält einen eigenen Internetauftritt. Der Rhein-Kreis Neuss wird gebeten, die Koordinierungsstelle mit einer angemessenen Sachausstattung zu unterstützen.</p>	<p>Herr Landrat Petrauschke hat als verwaltungsfachlicher Leiter des Schulamtes für den Rhein-Kreis Neuss mit der Schulaufsicht entschieden, zum 1. Juli 2015 ein Inklusionsbüro für alle schulischen Angelegenheiten einzurichten und entsprechend auszustatten.</p> <p>Das Büro ist beim Amt für Schulen und Kultur im Kreishaus Neuss in der zweiten Etage angesiedelt.</p> <p>Es arbeitet seit Beginn des Schuljahres 2015/16 in folgender Besetzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Inklusionskoordinatorin Schwerpunkt Primarstufe /fachliche Leitung • Inklusionskoordinatorin Schwerpunkt SEK I • Inklusionsfachberater Schwerpunkt SEK I • Fachberaterin Übergang Kita –Grundschule • Fachberater Anträge nach AOSF/ Gutachten • Zwei Sachbearbeiterinnen (AOSF) <p>Die Stelle für die Inklusionsfachberatung Schwerpunkt Primarstufe wird ausgeschrieben.</p>

Nr.	Thema	Zielvorstellung	Bearbeitungsstand
			<p>Ein Flyer und ein Informationsblatt mit der Beschreibung der Arbeitsbereiche sowie den Kontaktdaten aller Ansprechpartner und Sprechzeiten wurden an alle Schulen, Kitas und Kooperationspartner versandt.</p> <p>Im Schulausschuss für den RKN erfolgte am 15.02.2016 die Vorstellung des Inklusionsbüros. Auch in den Familienbericht des RKN wurde das Inklusionsbüro für schulische Angelegenheiten inhaltlich aufgenommen.</p> <p>Das Inklusionsbüro verfügt über einen eigenen Internetauftritt auf der Homepage des Rhein-Kreis Neuss.</p>
12.	Lehrerfortbildung	<p>Das Land Nordrhein-Westfalen wird gebeten, die Fortbildungs-etats der staatlichen Schulen und der Ersatzschulen anzuheben, um zeitnah eine effektive und wirksame Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer zu ermöglichen, damit alle ihren Anforderungen gegenüber den Schülerinnen und Schüler mit und ohne Behinderungen gerecht werden können.</p>	<p>Der Fortbildungsetat für eine Grundschule beträgt im Schuljahr 2015/2016 800 € (Sonderbetrag). Hinzu kommen bis zu 600 €, je nach Größe der Grundschule. Frau Ministerin Löhrmann hat in der Fachtagung des LVR Rheinland am 28.04.2016 zugesagt, den Fortbildungsetat auch für die Inklusion zu öffnen.</p>
13.	Weiterentwicklung der Förderschullandschaft	<p>Der Rhein-Kreis Neuss wird ein angemessenes Förderschulangebot mit den Schwerpunkten geistige Entwicklung, Sprache, Lernen und emotionale und soziale Entwicklung gewährleisten, damit die Eltern von Kindern mit Behinderungen über ein echtes Wahlrecht verfügen.</p> <p>Um die allgemeinbildenden Schulen bei ihrer Aufgabe zu unterstützen, Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf inklusiv zu beschulen, werden die Förderschulen des Rhein-Kreises Neuss in enger Absprache mit der Landesregierung zu Unterstützungszentren ausgebaut.</p>	<p>Die Förderschullandschaft des Rhein-Kreises Neuss ist weiterentwickelt worden. Zum Schuljahresbeginn 2015/2016 hat sich die Zahl der inklusiv beschulten Schülerinnen und Schüler an den allgemeinbildenden Schulen auf 992 erhöht. Damit werden nunmehr 42% der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf an allgemeinbildenden Schulen beschult.</p> <p>Die Förderschulen sind demgegenüber konzentriert worden. Zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit dem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf „Emotionale und soziale Entwicklung“ stehen nunmehr die beiden Kreisschulen „Martinusschule“ und „Schule am Chorbusch“ ebenfalls zur Verfügung. Sie sollen zukünftig auch die Möglichkeit bieten, Schulen des gemeinsamen Lernens bei ihrer Aufgabe zu helfen,</p>

Nr.	Thema	Zielvorstellung	Bearbeitungsstand
			<p>eine sonderpädagogische Unterstützung anzubieten.</p> <p>Darüber hinaus bietet die Stadt Neuss ab dem Schuljahr 2015/2016 den Unterstützungsbedarf Lernen ausschließlich an der Herbert Karrenberg Schule an.</p> <p>Für Schülerinnen und Schüler mit dem Unterstützungsbedarf „Geistige Entwicklung“ bietet der Rhein-Kreis Neuss Unterstützungsmöglichkeiten in den Förderschulen „Schule am Nordpark“ in Neuss, „Sebastianusschule“ in Kaarst und „Mosaikschule“ in Grevenbroich an. Darüber hinaus besteht erstmalig für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf „Geistige Entwicklung“ die Möglichkeit, anstelle der Werkstufe in den Förderschulen eine Weiterbildung zum Hausmeisterassistenten oder zur Hausmeisterassistentin im Berufsbildungszentrum Neuss Hammfeld zu besuchen.</p> <p>Für Schülerinnen und Schüler mit dem Unterstützungsbedarf Lernen oder Emotionale und soziale Entwicklung soll ab dem Schuljahr 2016/2017 an der Martinusschule in Kaarst in Kooperation mit dem Kolping-Bildungswerk als 11. Schulbesuchsjahr eine berufsvorbereitende Maßnahme angeboten werden.</p> <p>Weiterhin bietet der Rhein-Kreis Neuss für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderbedarf Emotionale und soziale Entwicklung die Möglichkeit an, die Förderschule Joseph-Beuys, Neuss (120 Plätze), die Raphaelschule, Dormagen, oder die Carl Barthold Schule, Mönchengladbach-Schelsen, zu besuchen.</p> <p>Schließlich besteht für Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf „Sprache“ die Möglichkeit, die Michael-Ende-Schule in Neuss oder (wenn auch Unterstützungsbedarf im Bereich „Lernen“ besteht) die Schule am Chorbusch in Dormagen zu besuchen.</p> <p>In allen Förderschulen des Rhein-Kreises Neuss wird ein Nachmittagsunterricht entweder als gebundener Ganztags oder als offener Ganztags angeboten. Fünf Förderschulen bieten bei Bedarf in den Oster-, Sommer- und Herbstferien Ferienbetreuung an.</p>

Nr.	Thema	Zielvorstellung	Bearbeitungsstand
14.	<p>Integrationshilfe als Poollösung</p>	<p>Um optimale Lernmöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf an den allgemeinbildenden Schulen als auch an den Förderschulen zu ermöglichen, wird die Integrationshilfe gemäß § 35 a SGB VIII und §§ 53 bis 60 SGB XII in verschiedenen Schulformen im Rhein-Kreis Neuss als Poollösung erprobt.</p>	<p>Der Rhein-Kreis Neuss hat vom Land NRW im Jahr 2015 eine Inklusionspauschale von 146.500,- € und im Jahr 2016 eine Inklusionspauschale von 147.500,- € erhalten. Diese Mittel wurden und werden für die Aus- und Weiterbildung von Inklusionsassistentinnen und Assistenten, den Einsatz von Schulsozialarbeit an Inklusionsschulen sowie den Aufbau einer Poollösung an allgemeinbildenden Schulen als auch Förderschulen eingesetzt.</p>
15.	<p>Übergang Schule Beruf</p>	<p>Zur Verbesserung des Übergangs Schule Beruf für Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf bilden die Förderschulen, die allgemein bildenden Schulen mit integrativen Lerngruppen sowie die Berufkollegs des Rhein-Kreises Neuss Bildungspartnerschaften mit dem Ziel, nach Maßgabe der individuellen Möglichkeiten eine Berufsvorbereitung oder eine Berufsqualifizierung anzubieten.</p> <p>Die im Rhein-Kreis Neuss ansässigen Werkstätten für Menschen mit Behinderungen und der Integrationsfachdienst sind in diese Partnerschaft einzubeziehen.</p> <p>Die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen wird gebeten, diese Bildungspartnerschaften an den Berufkollegs ausreichend auch mit sonderpädagogisch ausgebildeten oder geschulten Lehrerinnen und Lehrer zu unterstützen.</p> <p>Für die Zukunft werden die Bundesregierung, das Bundesinstitut für berufliche Bildung (BIBB) und die Partner der Berufsbildung gebeten, Berufsbilder für Menschen mit Behinderung zu entwickeln.</p> <p>Der Rhein-Kreis Neuss wird weiterhin Anträge zur Einrichtung von Förderklassen an den Berufskollegs stellen, damit es auch Schülerinnen und Schülern mit dem Förderbedarf Geistige Entwicklung und körperliche Behinderung ermöglicht wird, entsprechend ihrer</p>	<p>Die erste Bildungspartnerschaft ist zwischen dem Berufsbildungszentrum Neuss Hammfeld und der Schule am Nordpark entstanden. Insbesondere findet eine Berufsvorbereitung zur Hausmeisterassistentin bzw. zum Hausmeisterassistenten statt.</p> <p>Zur Durchführung dieser Qualifizierung hat die Bezirksregierung zwei Stellen für Sonderpädagogen am BBZ Neuss-Hammfeld eingerichtet.</p> <p>Auch weiterhin ist eine Kooperation des BBZ Grevenbroich mit der Mosaikschule geplant.</p>

Nr.	Thema	Zielvorstellung	Bearbeitungsstand
		<p>persönlichen Fähigkeiten eine berufliche Bildung auch außerhalb der Werkstufe der Förderschulen zu erhalten.</p>	<p>Die Schulministerin des Landes NRW hat einen Entwurf einer Verordnung zur Durchführung der Inklusion an berufsbildenden Schulen eingebracht. Der Rhein-Kreis Neuss wird nach Inkrafttreten der Verordnung sein Bildungsangebot nach den Anforderungen der Verordnung ausrichten.</p> <p>Von Seiten des Landes ist vorgesehen, dass in den Förderschwerpunkten Geistige Entwicklung, Hören/Kommunikation, Sehen sowie Körperliche/motorische Entwicklung der sonderpädagogische Unterstützungsbedarf auch für Schülerinnen und Schüler anerkannt werden soll, die ein Regel-Berufskolleg besuchen. Diese Schülerinnen und Schüler sollen in den Belastungsausgleich einbezogen werden (Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion). Dies betrifft auch die 6 Schülerinnen und Schüler in der Qualifizierung zum Hausmeisterassistenten am BBZ Neuss-Hammfeld. Für Schülerinnen und Schüler mit den Förderschwerpunkten Lernen sowie Emotionale und soziale Entwicklung soll hingegen nur an speziellen Förderberufskollegs, nicht aber an den Regel-Berufskollegs sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf anerkannt werden. Der Landkreistag NRW bezweifelt, ob es rechtmäßig sei, dass mit der vorgesehenen Regelung das Ziel der Inklusion für 70% der Schüler mit Unterstützungsbedarf, die an ein allgemeines Berufskolleg wechseln, aufgegeben werde. Das Schulministerium NRW soll daher auffordern werden, den Bedenken Rechnung zu tragen und den vorliegenden Verordnungsentwurf zurückzuziehen.</p>
16.	<p>Konnexität</p>	<p>Die Landesregierung und der Landtag von Nordrhein-Westfalen werden aufgefordert, anzuerkennen, dass die Inklusion von Menschen mit Behinderungen in den Schulalltag nach Maßgabe von Art. 78 Abs. 3 der Landesverfassung eine neue oder zumindest</p>	<p>Der Landtag von NRW hat nach langer Auseinandersetzung der Landesregierung mit den kommunalen Spitzenverbänden ein Gesetz zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion der Leistung eines Kostenausgleiches zugestimmt.</p>

Nr.	Thema	Zielvorstellung	Bearbeitungsstand
		<p>eine wesentlich geänderte kommunale Aufgabe darstellt, an deren Finanzierung sich das Land angemessen zu beteiligen hat.</p>	<p>Im Kostenblock I werden die Mehraufwendungen der Schulträger durch zusätzlichen Raumbedarf, die Herstellung von Barrierefreiheit, die Schülerbeförderung und die Bereitstellung zusätzlicher Lehr- und Lernmittel ausgeglichen. Hieraus hat der Rhein-Kreis Neuss für das Haushaltsjahr 2015 einen Betrag von 0,00 € erhalten.</p> <p>Im Kostenblock II werden vom Land die Kosten für die Integrationshilfe, die Schulsozialarbeit, die Schulpyschologie und den Ganztagsausgleich. Hierfür hat der Rhein-Kreis Neuss für das Haushaltsjahr 2015 einen Betrag von 0,00 € erhalten.</p> <p>Schließlich hat der Rhein-Kreis Neuss eine Inklusionspauschale für das Jahr 2015 in Höhe von 146.500,- € und im Jahr 2016 in Höhe von 147.500,- € vom Land Nordrhein-Westfalen erhalten, die der Mitfinanzierung der Unterstützung der Schulen des Gemeinsamen Lernens durch nicht lehrendes Personal im Dienst der Schulträger dient, soweit diese Kosten nicht der Finanzierung individueller Ansprüche nach § 35 a SGB VIII und § 54 SGB XII dienen.</p>
17.	<p>Kompetenzteam</p>	<p>Schulung und Qualifizierung des Kompetenzteams durch internen Informationsaustausch, Hospitationen und Impulsveranstaltungen zu folgenden Themenbereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Grundlegende Einführung/ Basisinformationen zur Inklusion ▶ Inklusion als Aufgabe der Schulentwicklung ▶ Kooperative Beratung ▶ Kompetenzorientierte Diagnostik und individuelle Förderplanung ▶ Effektives Classroom Management ▶ Prävention und Intervention bei Verhaltensstörungen ▶ Prävention und Intervention bei Lernstörungen/individuelle Lernförderung in inklusiven Kontexten ▶ Prävention und Intervention bei Sprachstörungen 	<p>Das Kompetenzteam für den Rhein-Kreis Neuss, als zuständige Institution für die Lehrerfortbildung, berät Schulen in der Fortbildungsplanung zur Inklusion und vernetzt die Fortbildungsarbeit mit anderen schulischen Unterstützern (Inklusionsbüro, Schulpyschologischer Dienst, Kommunales Integrationszentrum)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zehn Moderatorinnen für Inklusion im Rhein-Kreis Neuss (5 Sonderpädagoginnen) • Alle qualifiziert durch MSW-Maßnahme „Unterstützung für Schulen auf dem Weg zur Inklusion“ durch Universitäten zu Köln und Oldenburg (208 Stunden) → Zertifikat • Schulen werden begleitet in den Themenfeldern <ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen der Inklusion - Schulentwicklung - Teamentwicklung und Kooperative Beratung - Diagnostik und Förderplanung

Nr.	Thema	Zielvorstellung	Bearbeitungsstand
		<p>► Prävention und Intervention bei Schulabsentismus und Dropout.</p> <p>Sowie die Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen zu diesen Themen unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Förderbedarfe sowie der Vielfalt der Veränderungsprozesse im Bereich Schule zur Professionalisierung der Lehrkräfte.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Classroom Management - Prävention und Intervention bei Lern-, Sprach und Verhaltensstörungen - Schulabsentismus <ul style="list-style-type: none"> • Zusammenarbeit mit dem Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung • Zusammenarbeit mit dem Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung • Zusammenarbeit Arbeitskreis Schule-Beruf <p>→ Fortbildung für Schulen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vernetzung regionaler Unterstützer: Inklusionsbüro, schulpсихологischer Dienst, Kommunales Integrationszentrum <p>→ Fortbildung und Unterstützung für Schulen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausblick: Zusammenarbeit Schulentwicklungsberater – Inklusionsmoderatoren • Ausblick: Unterstützung des Inklusionsbüros bei der Vorbereitung einer Ringvorlesung für 2016/17 • Ausblick: Ausbau der Zusammenarbeit mit weiteren regionalen Unterstützern

ARBEIT	
18.	<p>Praktikumsstellen</p> <p>Für Menschen mit Behinderungen wird in Zusammenarbeit mit den Partnern aus Wirtschaft, Handwerk und Verwaltung in enger Kooperation mit dem Fachdienst für Integration ein Netzwerk von Praktikumsplätzen aufgebaut. Soweit hierzu eine Betreuung der betroffenen Menschen erforderlich ist, wird die Kooperation mit</p>

Nr.	Thema	Zielvorstellung	Bearbeitungsstand
19.	Assistentenstellen für Hausmeister	Der Rhein-Kreis Neuss wird mittelfristig gebeten, entsprechend dem tatsächlich vorhandenen Bedarf Assistentenstellen für Hausmeisterinnen und Hausmeister in enger Zusammenarbeit z.B. mit den örtlich vorhandenen Werkstätten für Menschen mit Behinderungen auszubauen.	Betriebsintegrierte Arbeitsplätze für Werkstattbeschäftigte sind in Kreisschulen eingerichtet worden. Die von den gemeinnützigen Werkstätten eingesetzten Mitarbeiter werden von Amt 40 betreut, damit die Tarifgebundenheit einschließlich tarifgerechter Eingruppierung nicht greifen kann, Arbeitnehmerzugehörigkeit und der Anschein fehlender Arbeitnehmerüberlassungsergebnisse nicht entstehen.
20.	Informationsvermittlung für Arbeitgeber zur Inklusion	Die Fürsorgestelle des Rhein-Kreises Neuss setzt ihre erfolgreiche Vermittlungstätigkeit fort, in dem sie noch stärker als bisher Betriebsbesuche ohne besonderen Anlass durchführt und für die Einrichtung von Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderung wirbt.	
21.	Integrationsprojekte	Der Rhein-Kreis Neuss wird weiterhin geeignete Unternehmer auf die Möglichkeit zur Gründung von Integrationsprojekten hinweisen und sie bei der Planung und Durchführung unterstützen.	
KULTUR & FREIZEIT			
22.	Verbesserung der Teilhabe	Der Rhein-Kreis Neuss entwickelt in Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden ein bedarfsgerechtes Angebot für Menschen mit Behinderungen im Bereich Kultur und Freizeit. Hierzu ist der Ist-Zustand auch im Hotel- und Beherbergungsgewerbe durch ein externes Gutachten zu erfassen und zu evaluieren und ein Handlungskonzept für eine schrittweise Steigerung eines barrierefreien Angebotes zu entwickeln. Hierbei ist die Zusammenarbeit mit den in diesem Sektor bestehenden Wirtschaftsbetrieben	

Nr.	Thema	Zielvorstellung	Bearbeitungsstand
		<p>zu suchen, die Mobilitätsketten wie z.B. die barrierefreie Erreichbarkeit einer Einrichtung mit ÖPNV, die Auffindbarkeit und die barrierefreie Zugänglichkeit des Gebäudes zu analysieren, ein für das Kreisgebiet einheitliches Beschulungssystem zu entwickeln, das den Bedürfnissen der Menschen mit Behinderungen gerecht wird, und für eine behindertengerechte Infrastruktur zu sorgen. Zur Finanzierung eines solchen Gutachtens sind von der Kreisverwaltung Fördermittel zu akquirieren.</p>	
23.	<p>Qualifizierung von Personal im Umgang mit Menschen mit Behinderungen</p>	<p>In Zusammenarbeit mit den Partnern der Wirtschaft, des Handwerks und der Verwaltung wird eine Fortbildungsreihe initiiert, mit der sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gastronomie und des Hotelgewerbes als auch der Kultur- und Freizeiteinrichtungen mit den Bedürfnissen und Möglichkeiten von Menschen mit Behinderungen vertraut machen können.</p>	
24.	<p>Kooperationen mit den Interessensvertretern von Menschen mit Behinderungen</p>	<p>Die Kultureinrichtungen im Rhein-Kreis Neuss werden gebeten, auf die Interessensvertreter der Menschen mit Behinderungen und der Selbsthilfegruppen zuzugehen, um Besuchs- und Führungsangebote zu entwickeln. Hierbei ist auf das museumspädagogische Angebot zurück zugreifen.</p>	<p>Das Internationale Mundartarchiv Ludwig Soumagne und das Kulturzentrum Sinstedden haben in Zusammenarbeit mit dem KunstCafé Einblick aus Kaarst das Projekt „Region Inklusiv(e) - Form und Farbe im Rhein-Kreis Neuss“ ins Leben gerufen. In diesem Projekt wurden junge Menschen mit und ohne Behinderung über gemeinsame Kunstaktionen zusammengebracht. Im Rahmen des Projekts sind Malereien, Fotografien, Zeichnungen, Papierschnitte und Graffiti entstanden.</p> <p>Am 29.4.2016 hat beispielhaft eine Begehung des Kreismuseums Zons mit Vertretern von Behindertenverbänden und Menschen mit Behinderungen stattgefunden. Hier wurde eine Bestandserhebung zur Barrierefreiheit der kulturellen Einrichtung vorgenommen. Zudem wurde</p>

Nr.	Thema	Zielvorstellung	Bearbeitungsstand
25.	<p>Erweiterungsbau für das Archiv im Rhein-Kreis Neuss</p>	<p>Das Neubauvorhaben wird hinsichtlich seiner Barrierefreiheit unter Berücksichtigung der baurechtlichen Anforderungen und des zur Verfügung stehenden Budgets eng in Zusammenarbeit mit Menschen mit Behinderungen geplant und errichtet.</p>	<p>Der Bedarf im Hinblick auf die Museumstätigkeit ermittelt, um das Besuchs- und museumspädagogische Angebot des Museums entsprechend anpassen zu können. Die Ergebnisse der Begehung werden im zweiten Inklusionsworkshop beispielhaft vorgestellt.</p> <p>Das Erweiterungsgebäude für das Archiv in Zons wird das erste Gebäude des Rhein-Kreises Neuss werden, das vollständig barrierefrei zugänglich sein wird. Mit der Konzeptionierung ist ein Fachplaner beauftragt worden. Das beauftragte Ingenieurbüro Oppen hat eine gutachterliche Stellungnahme mit Maßnahmen und Planungsempfehlungen abgegeben, die umzusetzen sind, damit eine weitgehend barrierefreie Infrastruktur geschaffen wird, die den meisten Menschen ermöglicht, das neu geplante, öffentlich zugängliche Gebäude zu besuchen oder zu nutzen. Die Planung wird mit betroffenen Bürgerinnen und Bürgern mit Behinderungen abgestimmt werden.</p>
26.	<p>Material des Medienzentrums</p>	<p>Das Medienzentrum soll vorhandenes Material für den Schulterricht sichten und nach Verwendungsmöglichkeiten ausrichten bzw. neues, zeitgemäßes Material mit der Beteiligung des Medienbeirates anschaffen</p>	<p>Vom Medienzentrum wurden zwischenzeitlich verschiedene Medien angeschafft, die sich mit dem Thema Inklusion beschäftigen, z. B. „Inklusion – gemeinsam für gleiche Rechte, Teil 1- 5: Schule, Studium/Beruf, Wohnen, Urlaub/ Freizeit, Partnerschaft (Video DVD) oder „Inklusion – Machen wir es möglich!“, Online-Medienpaket.</p>
27.	<p>Einrichtung von Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderungen</p>	<p>Der Rhein-Kreis Neuss wird gebeten, den Einsatz von Menschen mit Behinderungen in den Kultureinrichtungen zu prüfen und diese in enger Zusammenarbeit z. B. mit den örtlich vorhandenen Werkstätten für Menschen mit Behinderungen zu ermöglichen.</p>	<p>Seitens des Rhein-Kreises Neuss ist geplant, für Menschen mit Behinderungen in den Kultureinrichtungen zunächst Praktika als Hausmeisterassistenten anzubieten. Langfristig sollen auch hier betriebsintegrierte Arbeitsplätze entstehen.</p>
SPORT			
28.	<p>Pilotprojekt „Inklusion im Sport“</p>	<p>Das Pilotprojekt „Inklusion im Sport“, mit dem ein Netzwerk inklusiv arbeitender Sportvereine aufgebaut werden soll, wird nach seiner Evaluation darauf hin überprüft, ob es flächendeckend für den gesamten Rhein-Kreis Neuss ausgebaut und in die Sportförderung einbezogen werden kann.</p>	<p>Der Sportbund Rhein-Kreis Neuss und das Sportamt haben 2013 in Zusammenarbeit mit dem LSB sowie dem Behindertensportverband ein Pilotprojekt „Inklusionsnetzwerk im Sport“ ins Leben gerufen. Im ersten Jahr hat der damalige Jahrespraktikant beim Sportamt Björn Imöhl das Projekt zusammen mit Martin Limbach aufgebaut. In dem Projekt arbeiten mittlerweile 15 Sportvereine (anfänglich 7) mit inklusiven Angeboten aus den</p>

		<p>Städten Dormagen, Kaarst, Grevenbroich und Neuss zusammen. Die Federführung liegt heute beim Sportbund. Das Projekt steht grundsätzlich allen Vereinen mit entsprechenden Angeboten offen. Es handelt sich überwiegend um Angebote für Menschen mit geistiger Behinderung. Aber auch mit den Werkstätten für Behinderte und der KoKoBe wurde die Zusammenarbeit intensiviert.</p> <p>Die Stiftung Tandem richtet ihre Angebote an Schülerinnen und Schüler. Es ist daher wichtig, dass es weitere Angebote für Erwachsene mit Handicaps gibt. Für diverse Maßnahmen wie das Inklusionssportfest, Weiterbildung von Übungsleitern, Zuschüsse für spezielle Sportgeräte etc. stehen jährlich insgesamt 5.000,- € zur Verfügung (nach Auslaufen der Landesförderung wurden die Kreismittel verdoppelt).</p> <p>Unabhängig hiervon muss eine Erhöhung der Kreismittel geprüft werden, wenn der Zulauf an weiteren Inklusionssportgruppen anhält.</p> <p>Viele unserer Athleten nehmen an den Special Olympics teil und haben schon zahlreiche Medaillen errungen. Diese Sportler sind fester Bestandteil unserer jährlichen Sportlererhebung.</p> <p>Bei der DJK Rheinkraft Neuss wurde ein Stützpunkt für gehörlose Leichtathleten eingerichtet. Nach dem Ausbau der Vereinsanlage zu einem Leichtathletikzentrum ist die Anerkennung als Bundesstützpunkt geplant. Der Vereinsvorsitzende Dr. Guido Kluth ist gleichzeitig Leichtathletikbundestrainer der Gehörlosen. Die DJK hat in 2015 das Gründe Band für ihre hervorragende Nachwuchsarbeit verliehen bekommen.</p> <p>Auf unserem Vereinssporttag im Dezember 2015 hielt Prof. Dr. Thomas Abel von der Sporthochschule Köln einen Vortrag zum Thema „Inklusion durch Sport“. Er rief dazu auf, Berührungängste abzubauen und begeisterte seine Zuhörer, in diesem Sinne aktiv zu werden.</p>
--	--	--

Nr.	Thema	Zielvorstellung	Bearbeitungsstand
29.	<p>Prüfung der Sporthallen im Rhein-Kreis Neuss</p>	<p>Um den Sport behinderter Menschen in Sporthallen zu ermöglichen und zu verbessern, werden die dem Rhein-Kreis Neuss gehörigen Sporthallen auf ihren Nutzungseinsatz für den Sportbetrieb von Menschen mit Behinderung untersucht.</p>	<p>In allen kreiseigenen Sporthallen sind Maßnahmen erforderlich, um Menschen mit Beeinträchtigungen einen optimalen Zugang zu ermöglichen. Auffällig sind insbesondere die Toiletten, die häufig nicht annähernd behindertengerecht sind. Aber auch ein Zugang zu den Tribünen der Sporthallen, in denen Sport mit Publikumsverkehr betrieben wird, ist für Rollstuhlfahrer nicht möglich. Rampen im Eingangs- und Hallenbereich fehlen und die genormten Stufengrößen der Tribünen sind zu klein für Rollstühle. Ebenso fehlen an allen Objekten Automatikturen für ein leichteres Passieren.</p> <p>Im Rhein-Kreis Neuss gibt es 25 Vereine, die dem Behindertensportverband angeschlossen sind und somit im eigentlichen Sinne „Behindertensport“ anbieten. Hinzu kommen noch einige inklusive Sportgruppen bei weiteren Vereinen. Dabei richtet sich aber nur ein Teil des Angebotes an Teilnehmer mit Handicaps, die tatsächlich ganz besondere bauliche Voraussetzungen benötigen (z.B. für Rollstuhlfahrer oder sehbehinderte Personen). Nur ein geringer Teil des Angebots im Behindertensport findet in kreiseigenen Sportstätten statt.</p> <p>Es sind keine Fälle bekannt, wo ein Angebot für Menschen mit Handicaps wegen fehlender baulicher Voraussetzungen nicht stattfinden konnte. Dies gilt unabhängig von der Maßgabe, dass grundsätzlich alle Sportstätten behindertengerecht/barrierefrei ausgestattet sein sollten.</p>

Nr.	Thema	Zielvorstellung	Bearbeitungsstand
MOBILITÄT, ÖPNV, BARRIEREFREIHEIT			
30.	Behindertendienst	Das Angebot des Behindertenfahrdienstes des Rhein-Kreises Neuss hat sich bewährt. Mittelfristig ist zu prüfen, ob das Angebot hinsichtlich der Fahrzeiten optimiert werden kann.	
31.	Zertifizierung der Leistungen im ÖPNV	Die Verkehrsunternehmen, die Leistungen im öffentlichen Personennahverkehr anbieten, werden gebeten, ihr Angebot zur Beförderung von Menschen mit Behinderung insbesondere hinsichtlich des Einsatzes von Niederflurtechnik, ihres Angebotes von Stellfläche für Rollstühle und der behindertengerechten Lesbarkeit der Fahrpläne zertifizieren zu lassen.	<p><u>BVR Busverkehr Rheinland:</u></p> <p>Eine Zertifizierung hinsichtlich des Einsatzes von Bussen mit Niedertechnik bzw. die behindertengerechte Lesbarkeit von Fahrplänen war 2014 nicht geplant. Die BVR hat sich aber seit 2014 in dem vom VDV eingerichteten Arbeitskreis auf die Umsetzung der EU-Richtlinie zur vollständigen Barrierefreiheit ab 2022 vorbereitet um den Bedürfnissen aller mobilitätseingeschränkten Menschen Rechnung zu tragen.</p> <p><u>Regiobahn:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • alle Stationen sind barrierefrei ausgebaut • die vorhandenen taktilen Leitstreifen sollen im Zuge des Ausbaus der Elektrifizierung der Eisenbahnstrecke und der damit verbundenen Absenkung der Bahnsteige erweitert/erneuert werde. Hierbei soll dann der Übergang zu z.B. weiterführenden Buslinien ermöglicht werden • die vorhandenen Vitrinen sollen nach positiven Betrieb eines Piloten durch papierlose Vitrinen ersetzt werden. Diese ermöglichen die Abbildungen von Plänen zur Barrierefreiheit und das Vergrößern des dargestellten Textes wie bei einem PC. Auch Vorlesefunktionen sind hier denkbar. • die Seitenscheiben und Pfosten der Bahnsteigüberdachung und Beleuchtung sollen bis Ende 2017 für Sehbehinderte kontrastreicher gestaltet werden.

Nr.	Thema	Zielvorstellung	Bearbeitungsstand
32.	Barrierefreiheit der Bahnhöfe	Die Deutsche Bundesbahn wird gebeten, alle ihr gehörigen Bahnhöfe im Rhein-Kreis Neuss barrierefrei auszubauen.	<p><u>Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • in allen Fahrzeugen wird der nächste Halt akustisch und visuell aufgeschaltet • alle Fahrzeuge sind mit Rampen ausgestattet, die den Einstieg mit Rollstühlen ermöglichen • alle Fahrzeuge verfügen über TFT-Monitore, die zukünftig eine Aufschaltung von Kundeninformationen ermöglichen sollen • die Einführung von Schulungen für Senioren zum Umgang mit den Fahrscheinautomaten und der Einstiegsituation wird thematisiert. <p>die Überarbeitung der Homepage mit speziellen Seiten zur barrierefreien Fahrt wird ebenfalls thematisiert</p> <p>Im Rahmen der dritten Modernisierungsoffensive (MOF 3), die vom Land NRW, Bund und Bahn initiiert wurde, sind neben der Modernisierung der Bahnsteigausstattung auch Maßnahmen zum Ausbau der Barrierefreiheit vorgesehen. An den Bahnhöfen Neuss, Am Kaiser, Neuss Rheinpark-Center, sind Absenkungen der Bahnsteighöhe, in Rommerskirchen, Bahnhof ist die Anhebung der Mittelbahnsteige auf 76 cm vorgesehen.</p> <p>Bis Ende 2016 soll im Bahnhof Rommerskirchen durch die Schaffung einer Aufzugsanlage und Anpassungen am Bahnsteig und der Personenunterführung der barrierefreie Zugang zum Mittelbahnsteig ermöglicht werden. Die Gemeinde Rommerskirchen hatte bereits im Vorfeld den Bau einer Rampeanlage für den barrierefreien Zugang zur Personenunterführung (2015) vorgenommen.</p> <p><u>Barrierefreie Haltestellen</u></p> <p>Landrat Petrauschke hat in einem Schreiben im April 2016 die Städte und Gemeinden ak-tuell gebeten mitzuteilen, in welchem Umfang und in welchem Zeitraum die Umsetzung der Barrierefreiheit an den Haltestellen in Ihrem Zuständigkeitsbereich vorgesehen ist.</p>

Nr.	Thema	Zielvorstellung	Bearbeitungsstand
33.	<p>Barrierefreiheit der Gebäude des Rhein-Kreises Neuss</p>	<p>Die Verwaltung wird gebeten, mit der in ihrem Hause gebildeten Kommission alle öffentlich zugänglichen Dienststellen des Kreises, Arbeitsbereiche und Einrichtungen zu begehren und den Zustand zu dokumentieren, sowie geeignet auf die Barrierefreiheit des Gebäudes hinzuweisen.</p>	
<p>SOZIALES WOHNEN</p>			
34.	<p>Sprachheilhilfe</p>	<p>Die Sprachheilhilfe wird in Hinblick auf die Tatsache, dass eine effektive Förderung so früh wie möglich einsetzen muss und mittlerweile 75% aller Kinder im Alter von zwei Jahren im Rhein-Kreis Neuss eine Kindertagesstätte besuchen bzw. Kindertagespflege erhalten neu auf eine sprachliche Frühförderung in den Kindertagesstätten, den Kindertagespflegen und den Familienzentren im Rhein-Kreis Neuss ausgerichtet. Hierzu ist ein Konzept unter Einbeziehung der Jugendämter im Rhein-Kreis Neuss zu erarbeiten.</p>	<p>Konzeptionelle Vorüberlegungen für eine Neuausrichtung der Sprachheilhilfe sind angestellt worden. Hierzu bedarf es weiterer Abstimmungen. Im Jugendhilfeausschuss am 16.06.2016 wird ein neues Konzept zur Sprachförderung in Kitas vorgestellt.</p>
35.	<p>Betreutes Wohnen</p>	<p>In Abstimmung mit den Selbsthilfeorganisationen der Menschen mit Behinderungen wird der Rhein-Kreis Neuss den Ausbau des betreuten Wohnens unterstützen. Hierbei ist darauf zu achten, dass in den Wohnvierteln keine Konzentrationen entstehen. Zur Umsetzung ist der Silberne Plan fortzuschreiben.</p>	
36.	<p>Bauen von behindertengerechten Wohnungen in zentralen Lagen</p>	<p>Der Rhein Kreis Neuss unterstützt Menschen mit Behinderungen, ihre Angehörigen und Interessensgruppen bei der Suche nach innenstädtischen unbebauten Grundstücken. Hierzu wird eine Bestandsaufnahme im Kreisgebiet durchgeführt und fortgeschrieben.</p>	<p>Für die Städte Neuss und Grevenbroich hat das Kataster- und Vermessungsamt des Rhein-Kreises Neuss exemplarisch ein Baulückenkataster angefertigt.</p>

Nr.	Thema	Zielvorstellung	Bearbeitungsstand
GESUNDHEIT & SELBSTHILFE			
37.	Umgestaltung der Informationsformationen des Gesundheitsamtes	Das Gesundheitsamt des Rhein-Kreises Neuss wird sein Beratungsangebot auf die Bedürfnisse der Menschen mit Behinderungen ausrichten. Zukünftig werden Informationen zu Medikamenten, Therapien, Krankheiten und Hygiene sowie Aufklärungsbögen des Rhein-Kreises Neuss in leichter Sprache und, soweit erforderlich, in Brailleschrift verfasst.	Das Gesundheitsamt des Rhein-Kreises Neuss weist vielfältige Beratungsangebote auf, die auf die Bedürfnisse von Behinderten zugeschnitten sind. Außerdem existieren zahlreiche Informationsschriften zu Krankheiten in leicht verständlicher Sprache. Eine Ausfertigung in Brailleschrift erscheint zum jetzigen Zeitpunkt verzichtbar.
38.	Fortbildungsangebot für Medizinerinnen und Mediziner	Der Rhein-Kreis Neuss wird in enger Anbindung mit der Gesundheitskonferenz und in Zusammenarbeit mit den Ärztekammern ein Fortbildungsangebot zur Betreuung von Menschen mit Behinderungen im Alltag einer Arztpraxis oder bei einem Krankenhausbesuch aufbauen.	Der Umgang mit Krankheiten, die zu Behinderungen führen, wird bereits in vielen ärztlichen Fortbildungsangeboten angesprochen. Jede Ärztin bzw. jeder Arzt ist grundsätzlich in der Lage versetzt, fachlich kompetent mit Menschen mit Handicaps umzugehen.
ALTER & PFLEGE			
39.	Vereinsamung von alten Menschen mit Behinderungen entgegen wirken	Der Rhein-Kreis Neuss wird in Zusammenarbeit mit Vertretern der Kirchengemeinden, der Altenheime und der Wohlfahrtsverbände konzeptionell überlegen, wie der Vereinsamung alter Menschen mit Behinderungen entgegen gewirkt werden kann.	
40.	Start einer Initiative	Die Betreuungsstelle soll eine Initiative starten, um mit ihrer Hilfe die Kenntnis von Information über die gesetzliche Betreuungen, Vollmachten und Patientenverfügungen stärker zu verbreiten und ehrenamtliche Betreuer und Helfer beraten und unterstützen	<ul style="list-style-type: none"> • Die Tätigkeit der Betreuungsstelle insgesamt ist eine Aufgabe, die Inklusion fördert. • Veranstaltungen zur Information zum Thema Betreuung / Vorsorgevollmachten wurden durchgeführt; Pressemitteilungen, Vorträge und Information in verschiedenen politischen Ausschüssen über die Tätigkeit der Betreuungsstelle.

Nr.	Thema	Zielvorstellung	Bearbeitungsstand
			<ul style="list-style-type: none"> • Insbesondere wurde auf das Verständnis von rechtlicher Betreuung, die primär auf Unterstützung zur Verwirklichung der Selbstbestimmung gerichtet ist, hingewiesen. • Die Tätigkeit der Betreuung und Vollmacht setzt die Fähigkeit voraus, eine andere Person bei der Besorgung ihrer Angelegenheiten zu unterstützen. Es muss d. h. Wert auf die Eignung zum Unterstützer gelegt werden. • Das Unterstützungsprinzip innerhalb der Betreuung / Vorsorgevollmachten wird hier hervorgehoben und auf deren Einhaltung von allen Akteuren des Betreuungswesens zwingend geachtet. • Unterstützung und Repräsentation des Willens ist eine zentrale Aufgabe von Betreuern bzw. bei Vorsorgevollmachten. <p>Die Beratung findet auf Wunsch bei den Bürgerinnen und Bürgern statt.</p>

KOMMUNIKATION & BERATUNG

41.	Überarbeitung der Homepage	<p>Der Rhein-Kreis Neuss wird in seiner Homepage einen gesonderten, einfach zugänglichen Bereich einrichten, um Menschen mit Behinderungen aber auch alle interessierten Bürgerinnen und Bürger über die Möglichkeiten der Teilhabe innerhalb des Kreisgebietes zu unterrichten</p>	<p>Die Presse und Öffentlichkeitsarbeit hat am 25. Januar 2016 einen kompletten neuen Internetauftritt online gestellt und diesen im Sinne der Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (Barrierefreie Informationstechnik- Verordnung - BITV 2.0 vom 12.11.2011) umgesetzt.</p> <p>Dazu hat die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit freiwillig ihren neuen Internetauftritt auch einem entwicklungsbegleitenden BITV-Prüfverfahren zur Barrierefreiheit bei der BIK Beratungsstelle Hamburg unterzogen.</p> <p>Die BIK ist ein Gemeinschaftsprojekt des Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverbandes e.V., des Deutschen Vereins der Blinden und Sehbehinderten in Studium und Beruf e.V. und der DIAS GmbH. Das Projekt wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gefördert.</p>
-----	-----------------------------------	---	--

Nr.	Thema	Zielvorstellung	Bearbeitungsstand
42.	<p>Herausgabe einer Broschüre</p>	<p>Der Rhein Kreis Neuss wird im Nachgang zur Überarbeitung seines Internetauftrittes eine Broschüre „Rhein-Kreis Neuss barrierefrei erleben“ herausgeben. Hierin wird von der Anreise bis zur Freizeitgestaltung und Übernachtung über die Möglichkeiten informiert, den Rhein-Kreis Neuss auch als Mensch mit Behinderung zu erleben.</p>	<p>Das Gesamtergebnis des BITV-Prüfverfahrens betrug sehr gute 96,25 von 100 möglichen Punkten und die Bewertung "Sehr gut zugänglich". Keine BITV-Anforderung wurde im Test nicht erfüllt. Nach Abschluss der weiteren Relaunch-Arbeiten wird ein erneuter BITV-Test der neuen Kreis-Homepage erfolgen. Zusätzlich beinhaltet die Kreis-Homepage auf jeder Seite eine Vorlesefunktion der Internetinhalte - insbesondere für Menschen mit Sehbehinderungen und Menschen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist.</p>
			<p>Der Handy-Kulturführer „Kultohr“ der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit wurde seinerzeit speziell für die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung erweitert. Gehörgeschädigte oder erlaubte Menschen erhalten per Auswahl einen Text über die Sehenswürdigkeit auf ihrem Handy angezeigt, Blinde und sehbehinderte Menschen erhalten den Audiobeitrag. Zusätzlich wurde in der Kreisstadt Neuss eine spezielle rollstuhlgeeignete Route entwickelt. Der Handy-Kulturführer gibt darüber hinaus auch Hinweise zur Barrierefreiheit vieler Museen und Sehenswürdigkeiten und zu erreichbaren Behinderten-Parkplätzen und – Toiletten. Der Rhein-Kreis Neuss ist für diese innovative Erweiterung auf der Internationalen Tourismusbörse in Berlin ausgezeichnet worden.</p>

Nr.	Thema	Zielvorstellung	Bearbeitungsstand
43.	Beratung der Städte und Gemeinden	Der Rhein-Kreis Neuss informiert und berät die Städte und Gemeinden im Rhein-Kreis Neuss auf ihren Wunsch hin bei ihren Bemühungen, eine inklusive Gesellschaft vor Ort zu schaffen. Hierzu ist im Wege der Verwaltungskooperation die vorhandenen oder neu aufgebauten bzw. erworbenen Kompetenzen des Kreises bezüglich der Bewusstseinsbildung (Art. 8 UN-BRK), der Barrierefreiheit (Art. 9 UN-BRK), der Gesundheit (Art. 25 UN-BRK), des Empowerments (Art. 9 und Art. 19 UN-BRK) sowie der Sicherung eines angemessenen Lebensstandards und den sozialen Schutz (Art. 29 UN-BRK) einzubringen und den Kommunen zur Verfügung zu stellen.	
44.	Fortbildung	Der Rhein-Kreis Neuss wird gebeten Fortbildungen zum Thema Inklusion und dem Umgang mit behinderten Bürgerinnen und Bürgern in den Ämtern - nicht nur für Fachkräfte – durchzuführen.	Die Personalverwaltung bietet ab dem Jahr 2016 Fortbildungsmöglichkeiten für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rhein-Kreises Neuss zum Umgang mit behinderten Bürgerinnen und Bürgern an. Entsprechende Haushaltsmittel sind vorhanden.

Sitzungsvorlage-Nr. 40/1358/XVI/2016

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Schulausschuss	06.06.2016	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Fortschreibung des Berichts über die Entwicklung der Förderschulen im Rhein-Kreis Neuss

Sachverhalt:

In der Sitzung des Schulausschusses am 30.05.2011 wurde der Bericht zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf Lernen, Geistige Entwicklung, Emotionale und soziale Entwicklung und Sprache im Rhein-Kreis Neuss erstmals beraten. In den Sitzungen am 21.05.2012, am 27.05.201, am 12.05.2014 und am 01.06.2015 wurden jeweils Fortschreibungen dieses Berichtes vorgelegt.

Der Bericht, der in Abstimmung mit den kreisangehörigen Städte und Gemeinden entstand, wurde nun erneut fortgeschrieben. Der Entwurf des fortgeschriebenen Berichtes ist als **Anlage** beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Schulausschuss stimmt dem Bericht zu.

Anlagen:

Gemeinsamer Bericht 2015-2016

Sitzungsvorlage-Nr. 40/1359/XVI/2016

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Schulausschuss	06.06.2016	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Fortschreibung des Berichts über die Entwicklung der Berufskollegs des Rhein-Kreises Neuss

Sachverhalt:

Im Frühjahr 2011 hat die Verwaltung eine Schulentwicklungsplanung für die Berufskollegs des Rhein-Kreises Neuss vorgelegt. Die Schulentwicklungsplanung wurde für die Schuljahre 2011/2012, 2012/2013 und 2013/2014 jeweils aktualisiert und in den Schulausschuss-Sitzungen am 21.05.2012, 27.05.2013 und 10.11.2014 beraten. Der vorliegende Bericht schreibt diese Schulentwicklungsplanung unter Berücksichtigung der Schülerzahlentwicklung im Schuljahr 2015/2016 fort.

Beschlussvorschlag:

Der Schulausschuss stimmt dem Bericht zu.

Anlagen:

Schulentwickl.plan Berufskollegs 2016-2030

Fortschreibung des Berichtes

über die

Entwicklung der Berufsbildungszentren des Rhein-Kreises Neuss 2016 - 2030

Redaktion:
Rhein-Kreis Neuss
Amt für Schulen und Kultur
Oberstraße 91
41460 Neuss

Inhaltsverzeichnis

1. Die berufliche Bildung	
1.1 Allgemeines	4
1.2 Schulische berufliche Bildung in NRW	4
1.3 Berufliche Bildung in Betrieben, Unternehmen und Kammern	5
2. Ausgangslage	
2.1 Grundlagen und Ziele des Berichtes	6
2.2 Prognoseschwierigkeiten und –risiken	6
2.3 Die Berufskollegs des Rhein-Kreises Neuss	7
3. Entwicklung und Prognose	
3.1 Entwicklung der Berufsbildungszentren insgesamt	8
3.2 Entwicklung der einzelnen Berufsbildungszentren	12
3.2.1 Berufsbildungszentrum Grevenbroich	12
3.2.2 Berufsbildungszentrum Dormagen	13
3.2.3 Berufsbildungszentrum Neuss-Hammfeld	14
3.2.4 Berufsbildungszentrum Neuss-Weingartstraße	15
4. Fazit und Ausblick	16

1. Die berufliche Bildung

1.1 Allgemeines

Die Arbeitswelt ist ein wichtiger Gestaltungsraum für nachhaltige Entwicklung, die Berufsarbeit ein wesentlicher Schlüssel für die Umsetzung notwendiger Innovationen im produzierenden Gewerbe, in der Landwirtschaft und im Dienstleistungssektor.

Das duale System (betriebliche Ausbildung mit begleitendem Besuch der Berufsschule) umfasst über 300 anerkannte Ausbildungsberufe. Hinzu kommen vielfältige vollzeitschulische Bildungsgänge und Abschlussmöglichkeiten an den nordrhein-westfälischen Berufskollegs.

1.2 Schulische berufliche Bildung in NRW

In Nordrhein-Westfalen besuchen im Schuljahr 2015/2016 ca. 570.000 Schülerinnen und Schüler die Bildungsgänge der Berufskollegs. Am Berufskolleg können neben einer beruflichen Qualifizierung alle schulischen Abschlüsse erworben werden. Insgesamt gibt es folgende Bildungsgänge, die in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg (APO-BK) beschrieben werden:

- Bildungsgänge der Berufsschule
- Bildungsgänge, die zu einem Berufsabschluss nach Landesrecht und zur mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) oder zu beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten und zu Abschlüssen der Sekundarstufe I führen
- Bildungsgänge, die zu einem Berufsabschluss nach Landesrecht und zur Fachhochschulreife oder zu beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten und zur Fachhochschulreife führen
- Bildungsgänge des Beruflichen Gymnasiums und der Fachoberschule, Klasse 13
- Bildungsgänge der Fachschule.

Diese Bildungsgänge werden in zehn unterschiedlichen Fachbereichen angeboten (z. B. Metall- und Elektrotechnik, Wirtschaft und Verwaltung).

Die Curriculumentwicklung der Berufskollegs wird im Wesentlichen von drei Säulen bestimmt. Erste Säule ist die Verfassung des Landes NRW, die in Art. 7 (Grundsätze der Erziehung) u. a. die „Achtung vor der Würde des Menschen“ und das Wecken der „Bereitschaft zum sozialen Handeln“ als primäre Ziele der Erziehung nennt. Ferner sollen die Jugendlichen „im Geiste der Menschlichkeit“, zur „Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen“ und zur „Friedensgesinnung“ erzogen werden (Verfassung des Landes NRW vom 28. Juni 1950 in der zurzeit geltenden Fassung).

Das Schulgesetz NRW als zweite Säule der Curriculumentwicklung führt in § 2 Abs. 4 den „Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule“ aus. Die Schule „*fördert die Entfaltung der Person, die Selbständigkeit ihrer Entscheidungen und Handlungen und das Verantwortungsbewusstsein für das Gemeinwohl, die Natur und die Umwelt. Schülerinnen und Schüler werden befähigt, verantwortlich am sozialen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, beruflichen, kulturellen und politischen Leben teilzunehmen und ihr eigenes Leben zu gestalten.*“

Die dritte Säule der Curriculumentwicklung ist die Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg (APO-BK). In deren § 1 Abs. 1 werden die „Bildungsziele des Berufskollegs“ definiert: „*Das Berufskolleg vermittelt den Schülerinnen und Schülern eine umfassende berufliche, gesellschaftliche und personale Handlungskompetenz und bereitet sie auf ein lebensbegleitendes Lernen vor. Es qualifiziert Schülerinnen und Schüler, an zunehmend international geprägten Entwicklungen in der Gesellschaft und Wirtschaft teilzunehmen und diese aktiv mitzugestalten.*“

Ende 2011 hat der Ausbildungskonsens NRW beschlossen, in NRW flächendeckend ein neues Übergangssystem Schule – Beruf einzuführen. Mit Blick auf die damit verbundene Forderung, eine optimierte Gestaltung der Bildungsverläufe im System des Berufskollegs anzustreben, werden seitdem kompetenzorientierte Bildungspläne für vollzeitschulische und teilzeitschulische Bildungsgänge im Berufskolleg entwickelt und implementiert. Die neuen kompetenzorientierten Bildungspläne zeichnen sich dadurch aus, dass sie sich systematisch aufeinander beziehen, eine gemeinsame Orientierung an Handlungsfeldern, Arbeits- und Geschäftsprozessen sowie eine stärkere Anbindung an die Beruflichkeit ermöglichen.

Bildung und Erziehung in den Bildungsgängen des Berufskollegs gründen sich auf die Werte, die im Grundgesetz, in der Landesverfassung und im Schulgesetz verankert sind. Im Einzelnen sind dies: „Inklusion“, „Individuelle Förderung“, „Gender Mainstreaming“ und „Nachhaltigkeit“.

1.3 Berufliche Bildung in Betrieben, Unternehmen und Kammern

Die Betriebe, die Unternehmen oder die überbetrieblichen Ausbildungsstätten sind die Praxisorte für die Auszubildenden in der dualen Ausbildung.

Das Berufsbildungsgesetz (BBiG) regelt in Deutschland die Berufsausbildung im Rahmen des dualen Systems, die Berufsausbildungsvorbereitung, die Fortbildung sowie die berufliche Umschulung. Das Berufsbildungsgesetz gilt für die Berufsbildung, soweit sie nicht in berufsbildenden Schulen durchgeführt wird, die den Schulgesetzen der Länder unterstehen. Das BBiG gilt nicht für öffentlich-rechtliche Dienstverhältnisse. Die Aus- und Fortbildung im Handwerk regelt das Gesetz zur Ordnung des Handwerks (HwO).

Der Bund ist die rahmensetzende Ebene für die sog. Ordnungsmittel des dualen Systems: die Ausbildungsordnungen (Rahmenordnungen für die betriebliche Ausbildung) und die Ausbildungsrahmenpläne. Die Ausbildungsordnungen für die betriebliche Ausbildung werden unter Beteiligung der Sozialpartner und der Länder auf Bundesebene erarbeitet und vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung erlassen. Die erlassenen Ausbildungsordnungen sind für anerkannte Ausbildungsberufe verbindlich und müssen von den Ausbildungsbetrieben umgesetzt werden.

Die zuständigen Stellen für die Kontrolle der Berufsausbildung sowie die Abnahme der Zwischen-, Abschluss- und Gesellenprüfungen sind laut Berufsausbildungsgesetz (BBiG) die Industrie- und Handelskammern (IHK), Handwerkskammern (HWK), die Landwirtschaftskammer sowie die Kammern der freien Berufe, z. B. Anwälte, Ärzte, Steuerberater. Sie richten Berufsbildungs- und Prüfungsausschüsse ein, die mit Vertreterinnen und Vertretern der Gewerkschaften, der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sowie der Lehrkräfte aus den Berufskollegs besetzt sind. Die Berufsbildungsausschüsse der zuständigen Stellen sind laut BBiG in allen wichtigen Angelegenheiten der beruflichen Bildung zu unterrichten und zu hören.

Das BBiG verpflichtet die Länder zur Einrichtung von Landesausschüssen für berufliche Bildung (LABB). In NRW setzt sich der Landesausschuss für berufliche Bildung aus über 50 Vertreterinnen und Vertreterinnen und Vertretern der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie der öffentlichen Hand zusammen. Er hat laut BBiG die Aufgabe, auf eine stetige Entwicklung der beruflichen Bildung hinzuwirken. Der Ausschuss berät die Landesregierung in allen Fragen der beruflichen Bildung und beschäftigt sich sowohl mit der dualen Ausbildung als auch mit Fragen der beruflichen Weiterbildung.

*(Die Ausführungen des Kapitels 1. sind der vom Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur und Verbraucherschutz NRW herausgegebenen Broschüre **Landesstrategie „Bildung für nachhaltige Entwicklung – Zukunft Lernen NRW (2016-2020)“**, Kapitel 4.4: **Berufliche Bildung**, entnommen. Der Text wurde gekürzt.)*

2. Ausgangslage

2.1 Grundlagen und Ziele des Berichtes

Im Frühjahr 2011 hat die Verwaltung eine Schulentwicklungsplanung für die Berufskollegs des Rhein-Kreises Neuss vorgelegt. Die Schulentwicklungsplanung wurde für die Schuljahre 2011/2012, 2012/2013 und 2013/2014 aktualisiert und in den Schulausschuss-Sitzungen am 21.05.2012, 27.05.2013 und 10.11.2014 beraten. Der vorliegende Bericht schreibt diese Schulentwicklungsplanung unter Berücksichtigung der Schülerzahlentwicklung im Schuljahr 2015/2016 fort.

Der Bericht enthält auf der Grundlage einer Situationsbeschreibung prognostische Aussagen über die Entwicklung der Schülerzahlen in den Berufsbildungszentren (Berufskollegs) des Rhein-Kreises Neuss. Er bildet für den Rhein-Kreis Neuss als Träger der Berufsbildungszentren eine Grundlage für die Planung des Bildungsangebotes und der Investitionen in den kommenden Jahren.

Für den Bericht wurden unterschiedliche Datenquellen herangezogen.

Prognosegrundlagen sind die Daten zur Bevölkerungsstatistik der Landesdatenbank NRW sowie die vom Amt für Schulen und Kultur des Rhein-Kreises Neuss aufgestellte Schul- und Schülerstatistik. Diese wird jährlich zum Stichtag 15.10. vom Amt für Schulen und Kultur des Rhein-Kreises Neuss auf der Grundlage der amtlichen Schuldaten, die die Kreisschulen übermitteln, aufgestellt.

Für die Schülerzahlprognose wurde zunächst ermittelt, welchen Anteil die Schülerinnen und Schüler der Berufsbildungszentren in den Schuljahren 2011/2012 bis 2015/2016 an der Gesamtzahl der für die Berufskollegs maßgeblichen Altersgruppe der 16-21-Jährigen hatten. Dieser Anteil wurde unter der Annahme einer konstanten Entwicklung für die Zukunft fortgeschrieben.

Bei der Prognose für die einzelne Schule wurde festgestellt, welchen prozentualen Anteil die Schülerzahl dieser Schule in den Schuljahren 2011/2012 bis 2015/2016 an der Gesamtschülerzahl der Berufskollegs des Rhein-Kreises Neuss hatte. Dieser Anteil wurde unter der Annahme einer konstanten Entwicklung für die Zukunft fortgeschrieben.

2.2 Prognoseschwierigkeiten und –risiken

Schülerzahlprognosen sind mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Neben der demografischen Entwicklung ist das Wahlverhalten der Eltern sowie der Schülerinnen und Schüler der bestimmende Faktor. Hinzu kommt die Zuwanderung von Flüchtlingen.

Prognosen zur Entwicklung der Schülerzahlen sind gerade für die Berufskollegs besonders schwierig. Die Entwicklung der Schülerzahlen an den Berufskollegs wird nicht vorrangig von der demografischen Entwicklung beeinflusst, die sich verhältnismäßig gut prognostizieren lässt. Von entscheidender Bedeutung ist das Schul- und Berufswahlverhalten der Jugendlichen nach der 9./10. bzw. 12./13. Klasse, das wiederum abhängig ist von der wirtschaftlichen Entwicklung, von Art und Anzahl der zur Verfügung stehenden Studien- und betrieblichen Ausbildungsplätze sowie von der Attraktivität der betrieblichen und schulischen Angebote. Hinzu kommt ein weiterer Aspekt: Viele Jugendliche verlassen die allgemeinbildenden Schulen mit Defiziten, so dass sie für eine betriebliche Ausbildung als ungeeignet erscheinen. Auch diesen Jugendlichen werden in der Regel von den Berufskollegs Bildungsangebote unterbreitet.

Weiterer Einflussfaktor sind die aus dem Rhein-Kreis Neuss in umliegende Bezirke wie auch die aus umliegenden Bezirken in den Kreis pendelnden Schülerinnen und Schüler. In unmittelbarer Einzugsnähe liegen die Städte Düsseldorf, Krefeld und Mönchengladbach sowie der Kreis Viersen

und der Rhein-Erft-Kreis. Statistisches Datenmaterial zu den Ein- und Auspendlern liegt nicht vor und wäre (zumindest was die Auspendler betrifft) auch nur mit unverhältnismäßigem Aufwand zu gewinnen.

Vor diesem Hintergrund ist zu bedenken, dass die Forderung nach schulplanerischer Zukunftssicherheit zwar nachvollziehbar, aber nur ansatzweise möglich ist. Der vorliegende Bericht ist daher keine belastbare Planungsgrundlage, sondern zeigt Entwicklungen auf, die zurzeit erkennbar sind, deren weiterer Verlauf jedoch abzuwarten bleibt.

2.3 Die Berufskollegs des Rhein-Kreises Neuss

Berufliche Bildung erfüllt in unserer Gesellschaft eine wichtige Doppelfunktion. Zum einen ist eine gute Aus- und Weiterbildung für die meisten Menschen gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten die Grundvoraussetzung, um eine Arbeitsstelle zu finden oder zu erhalten. Zum anderen benötigt die Wirtschaft gut ausgebildete und hoch qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, um konkurrenzfähig zu bleiben. Für die regionale Wirtschaft ist die Verfügbarkeit qualifizierter Arbeitskräfte ein wichtiger Standortfaktor.

Mit dieser doppelten Zielrichtung - Förderung der Wirtschaft durch Sicherung eines hohen Ausbildungsstandards sowie Förderung der (künftigen) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch Verbesserung ihrer beruflichen Chancen - ist der Rhein-Kreis Neuss mit seinen Berufsbildungszentren (Berufskollegs) gefordert, ein attraktives Aus- und Weiterbildungsangebot bereit zu stellen.

Der Rhein-Kreis Neuss ist Träger von vier Berufsbildungszentren an den Standorten Neuss (BBZ Neuss-Hammfeld und BBZ Neuss-Weingartstraße), Grevenbroich und Dormagen. Hinzu kommt das Erzbischöfliche Berufskolleg Neuss mit den Abteilungen Marienberg und Marienhaus. Dieses Berufskolleg in der Trägerschaft des Erzbistums Köln bleibt in dem vorliegenden Bericht außer Betracht.

Die zentrale Aufgabe der Berufskollegs besteht darin, die Schüler nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht auf eine Ausbildung, einen Beruf oder ein Studium vorzubereiten und ihnen bei ihrer beruflichen Orientierung zu helfen.

Als **Berufsschulen** sind die Berufskollegs Partner der Ausbildungsbetriebe im Rahmen des dualen Systems. Die Schüler besuchen neben ihrer betrieblichen Ausbildung die Berufsschule. Der Unterricht wird entweder in Teilzeitform (in der Regel 12 Wochenstunden an zwei Berufsschultagen) oder in Vollzeitform (Blockunterricht) erteilt.

In den **vollzeitschulischen Bildungsgängen** werden den Schülern eine berufliche Grundbildung und alle Bildungsabschlüsse vom Hauptschulabschluss bis zum Abitur vermittelt. Einige Vollzeitbildungsgänge führen zu beruflichen Abschlüssen nach Landesrecht (Informationstechnische/r Assistent/in, Chemisch-technische/r Assistent/in, Kaufmännische/r Assistent/in, Erzieher/in, Kinderpfleger/in, Sozialassistent/in, Assistent/in für Ernährung und Versorgung - Schwerpunkt Service). Fachschulen ermöglichen die berufsbegleitende Weiterbildung zum/zur staatlich geprüften Techniker/in bzw. Betriebswirt/in.

Die Berufskollegs des Rhein-Kreises Neuss haben sich in den letzten Jahren zu **modernen Kompetenzzentren** entwickelt, die auch von außerschulischen Einrichtungen für Maßnahmen der beruflichen Bildung genutzt werden.

Seit der Rhein-Kreis Neuss im Jahr 1990 auch die berufsbildenden Schulen der Stadt Neuss übernommen hat, ist er allein zuständig für die öffentlichen Berufskollegs in seinem Gebiet. Dies er-

möglichst es, das Unterrichtsangebot und die Ausstattung der Berufsbildungszentren nach einheitlichen Grundsätzen zu gestalten. Zentraler Grundsatz ist die **Schwerpunktbildung**: Die Schüler und Auszubildenden eines Fachbereichs werden möglichst an einem Standort im Kreis zusammengefasst. Die Schwerpunkte werden durch gezielte Investitionen ausgebaut und verleihen jeder Schule ein individuelles Profil.

Im Interesse eines **ortsnahen Unterrichts** und wegen der jeweils hohen Schülerzahlen wurde auf die Schwerpunktbildung in Reinkultur allerdings verzichtet: kaufmännische und metalltechnische Abteilungen gibt es an drei Standorten.

3. Entwicklung und Prognose

3.1 Entwicklung der Berufsbildungszentren insgesamt

Die Schülerzahl an den vier Berufsbildungszentren ist von 8.371 im Schuljahr 2000/2001 um 14,3 % auf 9.570 im Schuljahr 2009/2010 gestiegen. Von 2009/2010 bis zum Schuljahr 2015/2016 war ein Rückgang auf 8.348 Schülerinnen und Schüler zu verzeichnen (- 12,8 %).

Anfang des Jahrtausends hatte sich zunächst ein gegenläufiger Trend gezeigt: seit dem Schuljahr 2002/2003 sank der Anteil der Auszubildenden an den Schülern der Berufsbildungszentren beständig, wohingegen der Anteil der Schülerinnen und Schüler in Vollzeitbildungsgängen stieg. Dies ergab sich nicht zuletzt aus der verschlechterten Wirtschaftslage, die zu einer verringerten Anzahl an Lehrstellen führte. Zum anderen blieben Lehrstellen wegen des Fehlens interessierter oder geeigneter Bewerber/innen unbesetzt. Zu dem Anstieg im Vollzeitbereich hat auch das erweiterte Angebot an attraktiven Bildungsgängen beigetragen. Hier sind beispielhaft die Wirtschaftsgymnasien an den Berufskollegs in Grevenbroich und Neuss, die Höheren Berufsfachschulen und das berufliche Gymnasium für Technik am BBZ Neuss-Hammfeld, die Ausbildung Chemisch-technischer Assistentinnen und Assistenten am BBZ Dormagen sowie die vollzeitschulische Ausbildung von Kinderpfleger/-innen, Sozialassistentinnen/-assistenten und Servicekräften am BBZ Grevenbroich zu nennen. Die steigende Schülerzahl in den Vollzeitbildungsgängen führte in den Schulen zu einem erhöhten Raumbedarf. Dieser konnte durch die Mobilisierung von Raumreserven und die Ausweitung des Nachmittagsunterrichts gedeckt werden.

Ab dem Schuljahr 2007/2008 kehrte sich dieser Trend – wohl auch aufgrund der verbesserten Wirtschaftsaussichten - wieder um. Die Zahl der Teilzeitschülerinnen und -schüler, die neben einer betrieblichen Ausbildung die Berufsschule besuchen, ist nach einem Anstieg in den Jahren 2007 – 2009 in den Schuljahren 2010/2011 bis 2012/2013 relativ konstant geblieben. Ihr Anteil an der Gesamtschülerzahl der Berufsbildungszentren betrug rund 60% (2006/2007: 50 %).

Seit dem Schuljahr 2012/2013 ist die Zahl der Schülerinnen und Schüler an der Berufsschule allerdings wieder rückläufig. So sank die Zahl der Schülerinnen und Schüler an den dualen Bildungsgängen der Berufsschule von 5.276 im Schuljahr 2012/2013 auf 4.901 im Schuljahr 2015/2016 (-7,1%). Der Anteil der Berufsschule an der Gesamtschülerzahl der Berufskollegs verringerte sich leicht auf rund 59%.

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler in Vollzeitbildungsgängen ist seit 2006 von 3.494 auf 2.499 zurück gegangen (- 28,5%). Im Schuljahr 2015/2016 war allerdings wieder ein leichter Anstieg der Schülerzahlen in den Vollzeitbildungsgängen zu verzeichnen, insbesondere in den technischen Bildungsgängen des BBZ Neuss-Hammfeld. Der Anteil der Vollzeitschülerinnen und -schüler an der Gesamtschülerzahl der Berufsbildungszentren beträgt rund 30 % (2006/2007: 37 %).

Die Zahl der Schülerinnen und Schülern an den Fachschulen, die jungen Menschen berufsbegleitend oder in Vollzeitform eine berufliche Weiterbildung ermöglichen, ist nach einem Rückgang

von 759 Schülerinnen und Schülern im Schuljahr 2011/2012 auf 613 im Schuljahr 2013/2014 seitdem stabil. Ihr Anteil an der Gesamtschülerzahl beträgt rund 7 %.

Etwa 2 – 2,5% der Jugendlichen in der Altersgruppe von 16-21 Jahren sind ohne Ausbildungsstelle und besuchen auch keinen Vollzeitbildungsgang. Ein Teil dieser Jugendlichen wird in betrieblichen oder von der Bundesagentur für Arbeit geförderten Maßnahmen an eine Berufsausbildung heran geführt. Die übrigen besuchen nur einmal in der Woche die Berufsschule. Diese Jugendlichen verfügen ohne ein qualifiziertes Betreuungsangebot nur über geringe Chancen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Bei ihnen besteht in hohem Maße die Gefahr, dass sie nicht in der Lage sein werden, ihren Lebensunterhalt zu verdienen. Zum Stichtag 15.10.2015 waren 340 Jugendliche ohne Ausbildung bei den Berufskollegs angemeldet (2006/2007: 667). Ihr Anteil an der Gesamtschülerzahl der Berufsbildungszentren ist von 7 auf 4 % zurückgegangen. Auch wenn die Zahl dieser Jugendlichen wegen vieler Zu- und Abgänge während eines laufenden Schuljahres stark schwankt und einige Jugendliche erst nach dem Stichtag aufgenommen werden, ist der tendenzielle Rückgang der Schülerzahl in diesem Bereich auch auf die vielfältigen Anstrengungen und Initiativen zur Qualifizierung dieser Jugendlichen im Rhein-Kreis Neuss zurückzuführen.

Ein wesentlicher Grund für die insgesamt rückläufigen Schülerzahlen an den Berufskollegs ist die demografische Entwicklung in der Altersgruppe der 16-21-Jährigen im Rhein-Kreis Neuss. Die überwiegende Mehrzahl der Schülerinnen und Schüler der Berufskollegs gehört dieser Altersgruppe an. Nach den Bevölkerungszahlen der Landesdatenbank NRW ist die Anzahl der Jugendlichen in dieser Altersgruppe von rund 24.800 (2009/2010) auf 23.450 (2015/2016) gesunken (-5,4%). Nach der aktuellen Bevölkerungsprognose der Landesdatenbank NRW wird die Zahl der 16-21-Jährigen im Rhein-Kreis Neuss bis zum Schuljahr 2025/2026 auf etwa 21.350 fallen. Bis zum Schuljahr 2029/2030 rechnet die Landesdatenbank NRW dann mit einem leichten Anstieg der Bevölkerungszahl auf rund 21.850. Für die kommenden 5 – 10 Schuljahre ist auf der Grundlage der Bevölkerungsentwicklung also zunächst mit einem weiteren Rückgang der Schülerzahlen an den Berufskollegs zu rechnen.

Seit dem Schuljahr 2009/2010 war der Rückgang der Schülerzahl an den Berufskollegs mit 12,8% (siehe oben) sogar erheblich deutlicher als der Rückgang bei den 16-21-Jährigen (5,4%). Dies ist darauf zurückzuführen, dass der Anteil der 16-21-Jährigen im Rhein-Kreis Neuss, die ein Berufsbildungszentrum des Rhein-Kreises Neuss besuchen, von 38,6 % (2009/2010) auf 35,6 % (2015/2016) gesunken ist. Immer mehr Jugendliche wollen über das Gymnasium oder die Gesamtschule die Hochschulreife erwerben und nach Möglichkeit anschließend studieren. Der Anteil derjenigen, die sich für eine betriebliche Berufsausbildung oder für einen beruflichen Vollzeitbildungsgang am Berufskolleg entscheiden, sinkt.

Die folgende Prognose geht davon aus, dass der Anteil der Schülerinnen und Schüler der Berufskollegs an der relevanten Altersgruppe künftig zwischen 35 % und 37 % liegen wird. In dieser Spanne lagen die Anteile im laufenden und in den vergangenen Schuljahren. Setzt man diese Annahme voraus, könnte sich die Gesamtschülerzahl der Berufsbildungszentren bis zum Schuljahr 2029/2030 wie folgt entwickeln:

Schuljahr	16-21-Jährige insges. (Prognose des Landes)	Anteil der Berufskolleg-Schüler an den 16-21-jährigen (Annahme)	Schülerzahl der Berufskollegs insges. (gerundete Prognose)
2015/2016	23.453 (Ist)	35,6 %	8.348 (Ist)
2016/2017	23.562	35-37 %	8.250 – 8.700
2017/2018	23.208	35-37 %	8.120 – 8.600
2018/2019	22.701	35-37 %	7.950 – 8.400
2019/2020	22.401	35-37 %	7.840 – 8.300
2020/2021	22.021	35-37 %	7.700 – 8.150
2025/2026	21.342	35-37 %	7.470 – 7.900
2029/2030	21.841	35-37 %	7.640 – 8.100

Welchen Anteil die Teilzeit-, Vollzeit- und Fachschülerinnen und –schüler bzw. die Jugendlichen ohne Ausbildungsverhältnis an der Gesamtschülerzahl der BBZ haben werden, lässt sich prognostizieren, indem man die Anteile in den Schuljahren 2011/2012 – 2015/2016 auf die gerundeten Prognosen für die Schuljahre 2016/2017 – 2029/2030 anwendet.

Bildungsgänge	Anteil an der Gesamtschülerzahl (2011/2012 -2015/2016)	
	min.	max.
Teilzeitbildungsgänge (Berufsschule)	58,0	60,0 %
Vollzeitbildungsgänge	28,0	30,0 %
Fachschule	7,0	8,0 %
Jugendliche ohne Ausbildungsverhältnis	3,0	5,0 %

Aus der Fortschreibung dieser Anteile ergibt sich folgende Prognose:

Schuljahr	Teilzeit	Vollzeit	Fachschule	Jugendl. ohne Ausbildung
2016/2017	ca. 4.800-5.200	ca. 2.300-2.600	ca. 580-700	ca. 250-430
2020/2021	ca. 4.500-4.900	ca. 2.150-2.450	ca. 540-650	ca. 230-410
2025/2026	ca. 4.300-4.700	ca. 2.100-2.400	ca. 520-630	ca. 220-390
2029/2030	ca. 4.400-4.850	ca. 2.150-2.450	ca. 530-650	ca. 230-400

Prognosen für die Schülerzahlen der einzelnen Berufsbildungszentren kann man ebenfalls aus deren Anteil an der Gesamtschülerzahl der Berufskollegs in den letzten fünf Schuljahren ableiten:

Berufsbildungszentrum	Anteil an der Gesamtschülerzahl (2011/2012 -2015/2016)	
	min.	max.
BBZ Neuss-Weingartstraße	35,0	37,0 %
BBZ Grevenbroich	25,0	27,0 %
BBZ Neuss-Hammfeld	22,0	25,0 %
BBZ Dormagen	13,0	15,0 %

Unter der Annahme, dass diese Anteile auch in den kommenden Jahren konstant bleiben werden, würden sich die Schülerzahlen der einzelnen Berufsbildungszentren wie folgt entwickeln:

Berufskolleg	Schülerzahl 2015/2016	Prognose 2016/2017	Prognose 2020/2021	Prognose 2025/2026	Prognose 2029/2030
BBZ Neuss-Weingartstr.	3.045	ca. 2.890-3.230	ca. 2.700-3.015	ca. 2.600-2.920	ca. 2.675-2.990
BBZ Grevenbroich	2.125	ca. 2.060-2.350	ca. 1.930-2.200	ca. 1.870-2.130	ca. 1.900-2.200
BBZ Neuss-Hammfeld	1.963	ca. 1.810-2.180	ca. 1.700-2.040	ca. 1.650-1.975	ca. 1.680-2.020
BBZ Dormagen	1.215	ca. 1.070-1.300	ca. 1.000-1.220	ca. 970-1.180	ca. 990-1.200

Diese Prognose ist mit Unsicherheiten behaftet, da sie lediglich auf der Fortschreibung von Trends der Vorjahre beruht. Je nachdem, wie die oben erwähnten Einflussfaktoren das Schul- und Berufswahlverhalten der Jugendlichen in den kommenden Jahren beeinflussen werden, kann es trotz der relativ großen Prognosespannen zu abweichenden Ergebnissen kommen.

Fraglich ist vor allem, wie sich die Zuwanderung von Flüchtlingen in den Rhein-Kreis Neuss und die Einrichtung von Internationalen Förderklassen (IFK) für berufsschulpflichtige Migranten, deren Deutschkenntnisse für den Besuch eines regulären Bildungsgangs noch nicht ausreichen, auswirken wird. Zum Stichtag der Schülerstatistik für das Schuljahr 2015/2016 gab es nur am BBZ Grevenbroich zwei Internationale Förderklassen mit insgesamt 39 Schülerinnen und Schülern. Zum 01.05.2016 waren an allen Berufskollegs des Rhein-Kreises Neuss IFK eingerichtet, in denen über 220 Schülerinnen und Schüler unterrichtet werden. Diese verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Berufskollegs:

BBZ Grevenbroich:	77
BBZ Neuss-Hammfeld:	62
BBZ Dormagen:	49
BBZ Neuss-Weingartstraße:	36.

Aufgrund der vom Kommunalen Integrationszentrum geführten Wartelisten ist davon auszugehen, dass in den kommenden Monaten weitere IFK eingerichtet werden. Die IFK sind dem Bildungsgang „Ausbildungsvorbereitung“ zugeordnet. Ziel ist es, die Schülerinnen und Schüler innerhalb von höchstens zwei Schuljahren zu befähigen, eine Ausbildung zu beginnen oder in einen Regelbildungsgang zu wechseln. Es ist daher damit zu rechnen, dass die meisten der jugendlichen Migranten auch nach Abschluss der IFK einen Bildungsgang am Berufskolleg besuchen werden. Wenn weitere Flüchtlinge nach Deutschland kommen, werden diese (nachdem sie einer Gemeinde zugewiesen und damit schulpflichtig sind) in die IFK nachrücken.

Diese Entwicklung könnte zur Folge haben, dass die Schülerzahlen an den Berufsbildungszentren nicht wie in den vergangenen Jahren rückläufig bleiben, sondern ansteigen oder sich zumindest stabilisieren. Dies setzt allerdings voraus, dass die Lehrerversorgung der Berufskollegs zeitnah der Einrichtung von IFK angepasst wird. Ansonsten besteht die Gefahr, dass die Einrichtung der IFK zu Lasten anderer Bildungsgänge der Berufskollegs geht.

Wie sich die Reform des Berufskollegs auswirken wird, die mit dem 10. Schulrechtsänderungsgesetz am 09.04.2014 vom Landtag beschlossen wurde und zum Schuljahr 2015/2016 in Kraft getreten ist, lässt sich ebenfalls noch nicht abschließend beurteilen.

Ziel der Reform ist es, die Verweildauer in Vollzeitbildungsgängen zu beschränken und dadurch Warteschleifen zu verkürzen sowie den unmittelbaren Übergang von Vollzeitbildungsgängen in

betriebliche Ausbildungen zu optimieren. Das bisherige Berufsorientierungsjahr wurde mit den Klassen für Schülerinnen und Schüler ohne Berufsausbildungsverhältnis zur neuen „Ausbildungsvorbereitung“ zusammengefasst. Das Berufsgrundschuljahr wurde in die einjährigen Bildungsgänge der Berufsfachschule integriert. Die einjährige Berufsfachschule für Jugendliche mit Fachoberschulreife ist entfallen, ebenso die Höhere Handelsschule für Hochschulzugangsberechtigte.

Die Entwicklung im Schuljahr 2015/2016 ist uneinheitlich: Das BBZ Neuss-Hammfeld hat deutlich mehr Vollzeitschüler als im Vorjahr; die BBZ Grevenbroich und Neuss-Weingartstraße haben Vollzeitschüler verloren; die Zahl der Vollzeitschüler am BBZ Dormagen ist stabil geblieben.

Die Schulentwicklung wird auch beeinflusst werden durch Maßnahmen, die die Schulen in Absprache mit dem Schulträger ergreifen wollen, um dem Ausbildungsbedarf der Unternehmen und der jungen Menschen im Rhein-Kreis Neuss gerecht zu werden. Hier ist vor allem die Errichtung neuer Bildungsgänge zu nennen. Auch überregionale Initiativen können die Entwicklung beeinflussen. Die **Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“** verfolgt das Ziel, durch obligatorische Potenzialanalysen, Berufsfelderkundungen und Betriebspraktika ab Klasse 8 aller Schulformen den Übergang Schule - Beruf zu optimieren. Auch die Partner im **Ausbildungskonvens NRW** streben an, trotz der zurückgehenden Zahl an Schulabgängern und der steigenden Zahl an Studienanfängern zukünftig mehr Jugendliche nach der Schule in die duale Ausbildung zu bringen und dies durch ein steigendes Angebot an Ausbildungsplätzen zu unterstützen. Mit dem **Landesprogramm „Zukunft durch Innovation“ (zdi)** sollen jungen Menschen so früh wie möglich für MINT begeistert werden (**M**athematik-**I**nformatik-**N**aturwissenschaften-**T**echnik). Ziel ist es, mehr junge Menschen für die Ausbildung in einem MINT-Beruf oder für ein MINT-Studium zu gewinnen. Alle diese Maßnahmen können dazu führen, dass die rein rechnerisch ermittelten Prognosen korrigiert werden.

Im Folgenden werden die Entwicklungsschwerpunkte der Berufsbildungszentren vorgestellt.

3.2 Entwicklung der einzelnen Berufsbildungszentren

3.2.1 Berufsbildungszentrum Grevenbroich

Das BBZ Grevenbroich profiliert sich als regionaler Bildungspartner mit drei bedeutenden Schwerpunkten: Technische, kaufmännische und sozialpädagogisch-hauswirtschaftliche Bildung sind unter einem Dach vereinigt und eröffnen dem Einzugsbereich des Rhein-Kreises Neuss und der Region ein breites Angebot, das nachfrageorientiert weiter differenziert werden soll. Das BBZ Grevenbroich wird auch von vielen Schülerinnen und Schülern aus dem Rhein-Erft-Kreis besucht. Insbesondere die Städte Bergheim, Pulheim und Bedburg zählen zum Einzugsgebiet des BBZ Grevenbroich.

Berufskollegs – insbesondere Bündelschulen wie das BBZ Grevenbroich – ermöglichen seit jeher den gesellschaftlichen Aufstieg durch Ausbildung. Deshalb muss das zukünftige Angebot an Bildungsgängen insbesondere diesen Aufstiegsgedanken innerhalb des Systems des BBZ Grevenbroich (interne Anschlussfähigkeit) und für den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt (äußere Anschlussfähigkeit) im Blick haben.

Zum Schuljahr 2016/2017 wurde die einjährige Berufsfachschule für Fahrzeugtechnik beantragt und von der Bezirksregierung Düsseldorf genehmigt. Dieser neue Bildungsgang vermittelt eine berufliche Grundbildung und führt interessierte Jugendliche an die Berufsbilder des Kfz-Handwerks heran. Dadurch soll der Einstieg in eine entsprechende duale Ausbildung erleichtert werden (Anschlussfähigkeit, s.o.). Im berufsbezogenen Lernbereich ist ein hoher Anteil von Praktika vorgesehen, die in Kooperation mit der Innung des Kfz-Handwerks organisiert werden. Kern des Schwerpunkts „Kfz“ ist die Ausbildung in den dualen Fachklassen für „Kfz-Mechatroniker/-innen“. Darüber hinaus betreibt die Kfz-Innung am BBZ Grevenbroich ebenfalls ein Kompetenzzentrum

zur Durchführung von Weiterbildung und überbetrieblichen Unterweisungen. Es ist vorgesehen, die Werkstätten des Berufskollegs (neue Prüfstraße) und die des Kompetenzzentrums (neue Kfz-Werkstatt) weiter auszubauen.

Bei den Bildungsgängen der Ausbildungsvorbereitung am BBZ Grevenbroich ist, nicht zuletzt aufgrund der Internationalen Förderklassen (IFK), eine dynamische Entwicklung zu verzeichnen. Hier geht es in Zukunft darum, auf breiter Basis die interne Anschlussfähigkeit an das vielfältige Bildungsangebot des BBZ Grevenbroich zu organisieren, mit externen Trägern zu kooperieren und – auch unkonventionelle – Zugänge in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Seit dem Schuljahr 2002/2003 können die Schülerinnen und Schüler am Wirtschaftsgymnasium das Abitur erlangen. Das Angebot der allgemeinen Hochschulreife (AHR) soll ab dem Schuljahr 2016/17 ebenfalls im sozialpädagogischen Bereich möglich sein. Der Bildungsgang Erzieher/-in/AHR führt am BBZ Grevenbroich innerhalb von 3 Jahren zum Abschluss „Staatlich geprüfte/-r Erzieher/-in“ mit der vollen Hochschulzugangsberechtigung, was dem Bedarf des Arbeitsmarktes und auch dem der Absolventinnen und Absolventen folgt.

Das BBZ Grevenbroich genießt in der dualen Ausbildung „Koch/Köchin“ einen hervorragenden Ruf. Regionale Ausbildungsbetriebe, die gleichzeitig die Ausbildung der Hotelfachleute durchführen, sind an einer ortsnahen Beschulung auch dieses Ausbildungsberufes sehr interessiert. Aufgrund dieser Nachfrage wurde der Bildungsgang „Hotelfachmann/Hotelfachfrau“ zum Schuljahr 2016/2017 bei der Bezirksregierung beantragt. Das Genehmigungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Im Leitbild des BBZ Grevenbroich soll das internationale Profil nachhaltig verankert und weiter ausgebaut werden: Bildungsgänge mit internationaler Ausrichtung (Europakaufleute) werden ergänzt durch internationale Mobilitätsprogramme in den dualen Ausbildungsberufen (Austauschprogramme bisher mit Irland, Spanien, Polen und Tschechien).

Das BBZ Grevenbroich wird die Synergien, die sich aus der Vielfalt seines Bildungsangebots und seiner Schülerschaft ergeben, weiterhin als Chance nutzen: Ganzheitliche Lernerfahrungen (z. B. durch Kunstprojekte) und umfassende Vermittlung gesellschaftlicher Werte (z. B. Engagement für geflüchtete Menschen) werden das Schulleben auch zukünftig bereichern.

In den Schuljahren 2014/2015 und 2015/2016 verzeichnete das BBZ Grevenbroich sowohl bei den dualen Bildungsgängen der Berufsschule als auch bei den Vollzeitbildungsgängen rückläufige Schülerzahlen. Diese werden zum Schuljahr 2016/2017 aufgrund höherer Anmeldezahlen in den bestehenden Bildungsgängen und durch die Errichtung neuer Bildungsgänge (s.o.) voraussichtlich steigen.

3.2.2 Berufsbildungszentrum Dormagen

Das **BBZ Dormagen** ist eine Bündelschule mit technischen und kaufmännischen Angeboten. Schwerpunkte sind die Chemietechnik sowie im Bereich Wirtschaft und Verwaltung die Logistik.

Neben Angeboten im dualen Ausbildungsbereich und im Weiterbildungssektor existiert mit der Berufsfachschule und der höheren Berufsfachschule ein gut aufgestellter Bereich vollzeitschulischer Bildungsgänge, die bis zur Fachhochschulreife führen.

Nach der Fachschule für Chemietechnik wurde bereits im Schuljahr 2002/2003 eine Fachschule für Wirtschaft, Schwerpunkt Logistik, errichtet, in der sich Speditionskaufleute zu staatlich geprüften Betriebswirten weiterbilden können. In Kooperation mit dem Unternehmen Currenta im Chempark Dormagen bildet das BBZ Chemisch-technische Assistenten aus.

Im dualen Bereich ist eine stabile bzw. steigende Nachfrage der Ausbildungsbetriebe bei den Ausbildungsberufen Anlagenmechaniker/in, Industriemechaniker/in, Chemielaborant/in und Chemikant/in zu verzeichnen. Bei den Logistikberufen ging die Schülerzahl zuletzt leicht zurück. Die Ausbildung von Kaufleuten im Einzelhandel läuft in Dormagen aus.

Bei der Ausbildung der Chemisch-technischen Assistentinnen und Assistenten wird der Anteil der Laborausbildung am BBZ Dormagen schrittweise erhöht und damit Currenta als Partner entlastet. Die dazu notwendigen Investitionsmaßnahmen am BBZ sind in einem Investitionsplan für die Jahre 2016 und 2017 haushaltstechnisch abgesichert. Die Investitionen sollen auch 2018 fortgeführt werden.

Für die Zukunft setzt das BBZ Dormagen auf den weiteren Ausbau seiner Schwerpunktbereiche Chemietechnik sowie Wirtschaft und Verwaltung. Im gesamten Fachschulangebot des BBZ Dormagen werden zukünftig Ausbildungsmodulare zur Erlangung der Ausbildungsprüfung angeboten.

Insbesondere für die vollzeitschulischen Angebote, die zum mittleren Bildungsabschluss oder zur Fachhochschulreife führen, hat die Schule mit der Einrichtung eines Selbstlernzentrums, das durch eine/n Bundesfreiwillige/n betreut wird, eine wesentliche Verbesserung individueller Förderung erreichen können. Diese Angebote sollen zukünftig noch ausgebaut werden.

Einen weiteren Schwerpunkt im kaufmännischen Vollzeitbereich stellen die zahlreichen Maßnahmen zur Berufsorientierung dar. Im Rahmen des Projektes Wirtschaft pro Schule besteht eine enge Zusammenarbeit mit Unternehmen aus der Region, die regelmäßig Vorträge im Unterricht halten. Abgerundet wird diese Maßnahme durch ein entsprechendes Beratungsangebot und ein Bewerbungstraining.

Zukünftig sollen die Schülerinnen und Schüler des kaufmännischen Vollzeitbereichs noch stärker an Berufsausbildung oder Studium herangeführt werden. Zu diesem Zweck besteht die Überlegung, schulbegleitende Praktika im Rahmen der Schulausbildung weiter auszubauen und zu intensivieren und im Rahmen eines Schnupperstudiums mit Hochschulen zu kooperieren.

Entgegen der demographischen Entwicklung sind die Schülerzahlen im kaufmännischen Vollzeitbereich in den letzten Jahren weitgehend konstant geblieben. Dies ist auch der Tatsache geschuldet, dass alle Maßnahmen der Bildungsgangarbeit in einem ständigen Verbesserungsprozess angepasst und optimiert werden. Deshalb ist die Schule zuversichtlich, dass die Schülerzahlen in den kommenden Jahren noch ausgebaut werden können. So ist es z. B. gelungen, durch intensive Öffentlichkeitsarbeit der Beratungslehrkräfte einen guten Kontakt zu weiteren Schulen, auch aus dem Norden von Köln, aufzubauen. Zudem schätzen viele Schüler/-innen und Eltern die Überschaubarkeit des Berufskollegs in Dormagen als attraktive Alternative zu den großen Berufskollegs der Nachbarstädte.

3.2.3 Berufsbildungszentrum Neuss-Hammfeld (Berufskolleg für Technik und Informatik)

Schwerpunkte des **BBZ Neuss-Hammfeld** sind die Bereiche Metalltechnik, Elektrotechnik, Informatik, Sanitär-Heizungs-Klimatechnik, Farbtechnik und Raumgestaltung sowie Holztechnik. Das Bildungsangebot dieses Berufsbildungszentrums wurde in den vergangenen Jahren um Höhere Berufsfachschulen mit den Schwerpunkten Metalltechnik und Informatik ergänzt. Beide Bildungsgänge bieten technisch begabten Schülern eine Alternative zur Höheren Handelsschule. Außerdem besteht die Möglichkeit, am BBZ Neuss-Hammfeld nach Besuch einer dreijährigen gymnasialen Oberstufe ein technisch orientiertes Abitur (Schwerpunkt: Elektrotechnik) zu erwerben.

Das BBZ Neuss-Hammfeld ist ein gutes Beispiel dafür, dass die Berufsbildungszentren auch außerschulischen Nutzern offen stehen. Die Kreishandwerkerschaft hat in den Werkstätten des Berufskollegs ein Kompetenzzentrum für die Gewerke Elektrotechnik, Sanitär-Heizung-Klimatechnik sowie Gestaltungstechnik eingerichtet. Dort finden u. a. die überbetrieblichen Unterweisungen für die Auszubildenden dieser Gewerke statt.

Sowohl die Laborräume als auch die EDV-Ausstattung und die Unterrichtsräume werden von der privaten FOM Hochschule seit vielen Jahren für Lehrveranstaltungen genutzt. Die Schülerinnen und Schüler des Berufskollegs können auf Grund der guten Kooperation zwischen Schule und FOM schon während ihrer schulischen Ausbildung Creditpoints für ihr späteres Studium erwerben.

Das BBZ Neuss-Hammfeld hat sein Bildungsangebot angepasst an die Anforderungen, die durch den Standard „Industrie 4.0“ an die berufliche Ausbildung gestellt werden. Die Profilschärfung im Rahmen der Schwerpunktbildung führt zu einer Stärkung der vollzeitschulischen Bildungsgänge mit steigenden Schülerzahlen. Im dualen Bereich ist es das Ziel der Schule, die Zusammenarbeit mit den Unternehmen, insbesondere mit den handwerklichen Ausbildungsbetrieben im Rhein-Kreis Neuss, zu intensivieren. Dabei kommt dem schulischen Berufsorientierungsbüro eine besondere Bedeutung zu. Ab dem Schuljahr 2016/2017 ist geplant, den dualen Bildungsgang für Tischler/innen nicht mehr einzügig, sondern zweizügig anzubieten, um den großen Bedarf der Ausbildungsbetriebe nach Berufsschulplätzen in diesem Bereich abdecken zu können.

Um im Sinne der Inklusion die Chancen von jungen Menschen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf auf dem Arbeitsmarkt zu erhöhen, ist am BBZ Neuss-Hammfeld ein Bildungsangebot für diese Jugendlichen, insbesondere für Jugendliche mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung, eingerichtet worden. Mit hohem Praxisbezug vermittelt dieses Bildungsangebot Grundqualifikationen, die die Jugendlichen befähigen, als Hausmeisterassistenten/Hausmeisterassistentinnen tätig zu werden. Die Konzepte wurden zwischen dem Berufskolleg und der Schule am Nordpark (Förderschule des Rhein-Kreises Neuss, Schwerpunkt Geistige Entwicklung) abgestimmt.

3.2.4 Berufsbildungszentrum Neuss-Weingartstrasse (Berufskolleg für Wirtschaft und Informatik)

Das **BBZ Neuss-Weingartstraße** ist ein Berufskolleg mit dem Schwerpunkt Wirtschaft und Verwaltung. Im Vollzeitbereich bietet das Berufskolleg ein breites Spektrum an Bildungsgängen an, die es den Schülerinnen und Schülern ermöglichen, alle Schulabschlüsse der Sekundarstufe I nachzuholen bzw. die Abschlüsse der Sekundarstufe II zu erlangen. Insbesondere durch die differenzierte Schwerpunktsetzung im Bereich der Höheren Handelsschule, die in den unterschiedlichen Klassen in einem besonderen betriebswirtschaftlichen oder internationalen Aspekt liegen kann, sind die jungen Menschen gut aufgestellt, um den Herausforderungen des Marktes gewachsen zu sein.

Das Ausbildungsspektrum der Berufsschule bietet ein großes Angebot an kaufmännischen Ausbildungsberufen, von Bankkaufmann/frau über Kaufmann/frau für Büromanagement bis hin zu Kaufmann/frau im Einzelhandel. Mit der Ausbildung der medizinischen und zahnmedizinischen Fachangestellten aus dem Rhein-Kreis Neuss sowie der tiermedizinischen Fachangestellten aus dem ganzen Regierungsbezirk Düsseldorf ist das gesamte Spektrum der medizinischen Fachberufe am Berufskolleg vertreten.

Das Motto „**Global denken, lokal handeln**“ ist am Berufskolleg Weingartstraße Programm. Als zertifizierte Europaschule bereitet das Berufskolleg die Schülerinnen und Schüler intensiv auf das vereinigte Europa und die wirtschaftliche Globalisierung vor. In den Schwerpunktthemen der Höheren Handelsschule setzen sich die Lernenden in verschiedenen Klassen (z. B. Euro Business

Class) mit der internationalen Zusammenarbeit im Rahmen der Globalisierung auseinander. Diesem Ziel dienen auch die zahlreichen Partnerschaften mit ausländischen Schulen, z. B. in China, Frankreich, Spanien und den USA.

Vorbildlich ist auch das ökologische Engagement der Schule. In regelmäßigen Abständen wird das Berufskolleg von einem externen Gutachter mit dem europäischen Gütesiegel EMAS für geprüftes Umweltmanagement zertifiziert. Seit dem Schuljahr 2005/06 bietet das BBZ Neuss-Weingartstraße als neuen Bildungsgang das dreijährige Wirtschaftsgymnasium an, das zum Wirtschaftsabitur (allgemeine Hochschulreife verbunden mit wirtschaftlichen Grundkenntnissen) führt.

Mit der Hochschule Niederrhein, der Europäischen Fachhochschule und der Wilhelm-Büchner-Hochschule (Private Fernhochschule Darmstadt) wurden Kooperationsabkommen geschlossen. So können Prüfungsleistungen der Schülerinnen und Schüler auf ein späteres Studium in Form von Credit Points an der jeweiligen Hochschule angerechnet werden.

Auf Grund der wachsenden Bedeutung der Dienstleistungsberufe und der hohen Attraktivität dieser Berufe bei den Schulabgängern rechnet die Schule auch in den kommenden Jahren mit stabilen Schülerzahlen im dualen Bereich und bei den Vollzeitbildungsgängen. Die duale Ausbildung von Kaufleuten im Einzelhandel ist bereits zum größten Teil am BBZ Neuss-Weingartstraße konzentriert worden. Ab dem Schuljahr 2016/2017 bietet das BBZ Neuss-Weingartstraße einen zweijährigen Bildungsgang an, der Hochschulzugangsberechtigte zu Kaufmännischen Assistentinnen und Assistenten ausbildet. Der Bildungsgang kompensiert den Wegfall der Höheren Handelsschule für Hochschulzugangsberechtigte. Die reformierte Ausbildungs- und Prüfungsordnung für das Berufskolleg sieht diesen Bildungsgang nicht mehr vor. Weiterhin erhalten Auszubildende im kaufmännischen Bereich die Möglichkeit, während ihrer Ausbildung die Fachhochschulreife zu erlangen.

Das BBZ Neuss-Weingartstraße steht (wie auch die anderen Berufskollegs des Rhein-Kreises Neuss) in Konkurrenz zu den Berufskollegs aus den umliegenden Großstädten, insbesondere im dualen Bereich, in dem die Ausbildungsbetriebe entscheiden, welches Berufskolleg ihre Auszubildenden besuchen. Das BBZ Neuss-Weingartstraße legt daher großen Wert auf intensive Kooperation mit den Ausbildungsbetrieben sowie auf eine hervorragende mediale Ausstattung der Unterrichtsräume. Einige Unternehmen aus der Region (Parfümerie Becker, Edeka, Netto) entsenden ihre Auszubildende für den schulischen Teil der Ausbildung in eigens gebildete Blockklassen am BBZ Neuss-Weingartstraße.

4. Fazit und Ausblick

Die demografische Entwicklung und das Schulwahlverhalten der Jugendlichen lassen erwarten, dass die Schülerzahlen auch an den Berufskollegs in den kommenden Jahren weiter sinken werden, ohne dass der Bestand eines der Berufsbildungszentren gefährdet ist. Die Schülerzahl der Berufskollegs könnte im Jahr 2025 rund 10% niedriger sein als 2015. Wie diese Entwicklung durch die verstärkte Zuwanderung von Migranten und deren Aufnahme in die Berufskollegs beeinflusst wird, bleibt abzuwarten. Gleichzeitig wird die Nachfrage der Wirtschaft nach gut ausgebildeten Fachkräften erheblich steigen.

Es gilt daher, in den kommenden Jahren

- die Berufsbildungsstandorte Neuss, Grevenbroich und Dormagen durch ein nachfrage- und bedarfsorientiertes sowie ortsnahe Bildungsangebot zu sichern,
- die Standorte für die Zielgruppe interessant und bedarfsgerecht zu gestalten, um ein Abwandern in umliegende Städte und Kreise zu verhindern sowie ggf. auswärtige Interessenten anzuziehen,

- in der Öffentlichkeit verstärkt für die Chancen der beruflichen Bildung zu werben,
- die Schwerpunktbildung zu optimieren – z. B. in der Metalltechnik, die an drei Standorten angeboten wird,
- die Ausnutzung der vorhandenen räumlichen Ressourcen sowie der schulischen Ausstattung zu optimieren und zu fördern,
- die Ausstattung im Rahmen der haushaltsrechtlichen Vorgaben auf dem Stand der technischen Entwicklung zu halten und entsprechend der Lehrplanvorgaben auf dem erforderlichen technischen Niveau zu halten oder dorthin zu bringen.

Ziel des Rhein-Kreises Neuss und seiner Berufskollegs ist es dabei auch weiterhin, im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten ein berufliches Bildungsangebot zu schaffen, das sowohl den Anforderungen der Wirtschaft als auch den Bedürfnissen der Jugendlichen und der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern nach qualifizierter beruflicher Aus- und Weiterbildung entspricht.

Gemeinsam mit der IHK Mittlerer Niederrhein, der Kreishandwerkerschaft und den Berufskollegs arbeitet der Rhein-Kreis Neuss derzeit an einem Marketingkonzept für die berufliche Bildung. Ziel ist es, die Jugendlichen sowie deren Eltern und Lehrkräfte über die Chancen der beruflichen Bildung zu informieren. In einem „Bildungskompass“ soll aufgezeigt werden, dass eine berufliche Ausbildung eine attraktive Alternative zu einem Studium unmittelbar nach der Schule sein kann.

Wenn die Schülerzahlen sinken, wird insgesamt der Raumbedarf der Schulen zurückgehen. Die Erfahrungen der vergangenen Monate zeigen allerdings, dass es einen erhöhten Raumbedarf für die Qualifizierung von Flüchtlingen gibt. Dieser Raumbedarf entsteht nicht nur durch die IFK an den Berufskollegs, sondern auch durch Qualifizierungsangebote Dritter, z. B. des Technologiezentrums Glehn oder der Initiative „Kompass D“. Wenn darüber hinaus Räume frei werden, sollte eine außerschulische Nutzung geprüft werden, die mit den Anforderungen und Bedürfnissen der Berufskollegs im Einklang steht. Die Berufskollegs sind dann gefordert, schulische Nutzungskonzepte zu erarbeiten.

Sitzungsvorlage-Nr. 40/1364/XVI/2016

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Schulausschuss	06.06.2016	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Sachstandsbericht zur Errichtung und Änderung von Bildungsgängen an den Berufskollegs des Rhein-Kreises Neuss

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 15.12.2015 hat der Kreistag auf Empfehlung des Schulausschusses beschlossen, dass zum Schuljahr 2016/2017 an den Berufskollegs des Rhein-Kreises Neuss die folgenden Bildungsgänge errichtet oder geändert werden sollen:

BBZ Grevenbroich

1. Fachklasse des dualen Systems der Berufsausbildung für Hotelfachleute (Anlage A 1.1 APO BK)
2. Einjährige Berufsfachschule Ernährungs- und Versorgungsmanagement (Anlage B 2 APO BK)
3. Einjährige Berufsfachschule für Technik – Fahrzeugtechnik – (Anlage B 2 APO BK)
4. Berufsfachschule zur Ausbildung staatlich geprüfter Sozialassistentinnen/Sozialassistenten – Schwerpunkt Heilerziehung – (Anlage B 3 APO BK)
5. Berufliches Gymnasium für Erziehung und Soziales (Anlage D 3 APO BK).

BBZ Neuss-Weingartstraße

6. Zweijährige Berufsfachschule zur Ausbildung staatlich geprüfter Kaufmännischer Assistentinnen und Assistenten, Fachrichtung Betriebswirtschaft, für Hochschulzugangsberechtigte (Anlage C 1 APO BK)

BBZ Neuss-Hammfeld

7. Zweizügigkeit des bisher einzügigen dualen Bildungsgangs der Berufsschule für Tischlerinnen und Tischler (Anlage A 1.1 APO BK).

Die Errichtung und Änderung der Bildungsgänge bedarf der Genehmigung durch die Bezirksregierung Düsseldorf (§ 81 Abs. 3 Schulgesetz NRW). Die Schulträger sind verpflichtet, in enger Zusammenarbeit und gegenseitiger Rücksichtnahme auf ein regional ausgewogenes, vielfältiges, inklusives und umfassendes Angebot zu achten und benachbarte Schulträger rechtzeitig anzuhören, die durch die Planungen in ihren Rechten betroffen sein können (§ 80 Abs. 2 Schulgesetz NRW). Die Bildungsangebote der Berufskollegs sollen darüber hinaus mit den nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung zuständigen Stellen in der Region sowie der Arbeitsverwaltung abgestimmt werden (§ 80 Abs. 3 Schulgesetz NRW). Alle diese Voraussetzungen sieht die Verwaltung im durchgeführten Verfahren als erfüllt an.

Zurzeit ergibt sich folgender Sachstand:

1.: Fachklasse des dualen Systems der Berufsausbildung für Hotelfachleute (Anlage A 1.1 APO BK)

Im Rahmen der regionalen Abstimmung haben sowohl die Stadt Düsseldorf als auch die Stadt Krefeld Bedenken angemeldet. Krefeld befürchtet eine Schwächung der bestehenden Fachklassen am Berufskolleg Glockenspitz. Düsseldorf macht geltend, dass ohne die Auszubildenden aus dem Rhein-Kreis Neuss am Berufskolleg Albrecht-Dürer-Schule Zusatzangebote für die angehenden Hotelfachleute möglicher Weise eingeschränkt werden müssten. Der Rhein-Kreis Neuss hat der Bezirksregierung Düsseldorf erneut seine Argumente dargelegt und um Genehmigung des Bildungsgangs gebeten. Die IHK Mittlerer Niederrhein und der Deutsche Hotel- und Gaststättenverband haben die Fachklasse für Hotelfachleute am BBZ Grevenbroich befürwortet. Die Entscheidung der Bezirksregierung Düsseldorf steht aus.

2.: Einjährige Berufsfachschule Ernährungs- und Versorgungsmanagement (Anlage B 2 APO BK)

Die benachbarten Schulträger haben gegen den beabsichtigten Bildungsgang keine Bedenken erhoben. Im Zuge des Anmeldeverfahrens für das Schuljahr 2016/2017 haben sich unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Bildungsgangs 13 Jugendliche angemeldet. Eine Entscheidung der Bezirksregierung liegt noch nicht vor.

3.: Einjährige Berufsfachschule für Technik – Fahrzeugtechnik – (Anlage B 2 APO BK)

Da gegen den Bildungsgang keine Einwände erhoben wurden und für das Schuljahr 2016/2017 44 Anmeldungen vorliegen, hat die Bezirksregierung Düsseldorf den Bildungsgang genehmigt (einzügig mit der Option der Zweizügigkeit).

4.: Berufsfachschule zur Ausbildung staatlich geprüfter Sozialassistentinnen/Sozialassistenten – Schwerpunkt Heilerziehung – (Anlage B 3 APO BK)

Wegen zu geringer Anmeldezahlen wird das Vorhaben zunächst nicht weiter verfolgt.

5.: Berufliches Gymnasium für Erziehung und Soziales (Anlage D 3 APO BK)

Der Rhein-Erft-Kreis hat gegen den geplanten Bildungsgang Bedenken erhoben, da sich am Berufskolleg Bergheim ein Berufliches Gymnasium für Erziehung und Soziales im Aufbau befindet. Bei einem Abstimmungsgespräch mit dem Rhein-Erft-Kreis wurde festgestellt, dass zum 15.10.2015 64 Schülerinnen und Schüler das Berufliche Gymnasium in Bergheim besuchten. Keiner dieser Jugendlichen hatte seinen Wohnsitz im Rhein-Kreis Neuss. Für das Schuljahr 2016/2017 liegen in Bergheim 31 Anmeldungen für das Berufliche Gymnasium vor.

Am BBZ Grevenbroich haben sich für das Berufliche Gymnasium 27 Schülerinnen und Schüler angemeldet, darunter eine Schülerin aus Bedburg. Aufgrund dieser Nachfrage ist davon auszugehen, dass sowohl das BBZ Grevenbroich als auch das Berufskolleg Bergheim das Berufliche Gymnasium stabil führen könnten. Mit dem Rhein-Erft-Kreis wurde vereinbart, dass die beiden Berufskollegs für das berufliche Gymnasium keine Jugendlichen aus dem jeweils anderen Kreisgebiet akquirieren. Dieses Gesprächsergebnis wurde der Bezirksregierung Düsseldorf mit der Bitte um Genehmigung des Beruflichen Gymnasiums am BBZ Grevenbroich mitgeteilt.

6.: Zweijährige Berufsfachschule zur Ausbildung staatlich geprüfter Kaufmännischer Assistentinnen und Assistenten, Fachrichtung Betriebswirtschaft, für Hochschulzugangsberechtigte (Anlage C 1 APO BK)

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat den beantragten Bildungsgang genehmigt.

7.: Zweizügigkeit des bisher einzügigen dualen Bildungsgangs der Berufsschule für Tischlerinnen und Tischler (Anlage A 1.1 APO BK)

Wie gegen die Errichtung des dualen Bildungsgangs für Hotelfachleute am BBZ Grevenbroich hat die Stadt Düsseldorf auch gegen die Erhöhung der Zügigkeit für den dualen Bildungsgang zur Ausbildung von Tischlerinnen und Tischlern am BBZ Neuss-Hammfeld Bedenken erhoben.

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat dem Rhein-Kreis Neuss mitgeteilt, dass sie die Erhöhung der Zügigkeit im Schuljahr 2016/2017 ausnahmsweise tolerieren werde. Die endgültige Entscheidung werde im Dezember 2016 auf der Basis der amtlichen Schülerzahlen für das Schuljahr 2016/2017 getroffen.

Beschlussvorschlag:

Der Schulausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Sitzungsvorlage-Nr. 40/1365/XVI/2016

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Schulausschuss	06.06.2016	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

**Situation der Schulen in der Trägerschaft des Rhein-Kreises Neuss
(Anfrage der Kreistagsfraktionen von CDU und FDP)**

Sachverhalt:

Die Kreistagsfraktionen von CDU und FDP hatten Herrn Landrat Petrauschke gebeten, die als **Anlage 1** beigefügte Anfrage auf die Tagesordnung des Kreistages am 14.03.2016 zu setzen.

Die Verwaltung hat die Anfrage in Form einer Tischvorlage beantwortet (**Anlage 2**).

Über die 2016 und 2017 geplanten Bauunterhaltungsmaßnahmen an den Kreisschulen hat die Verwaltung den Schulausschuss im Rahmen der Beratung des ausschussspezifischen Haushalts (TOP 4 der Sitzung am 15.02.2016) informiert. Eine Übersicht der geplanten Investivmaßnahmen ist als **Anlage 3** beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Schulausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Anlage 1 - Situation Kreisschulen Anfrage CDU-FDP

Anlage 2 - Situation Kreisschulen Tischvorlage Kreistag 03.2016

Anlage 3 - Investivmittel Schulen 2016-2017

**CDU****Freie
Demokraten**Rhein-Kreis
Neuss **FDP**

Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

An den
Landrat des Rhein-Kreises Neuss
Herrn Hans-Jürgen Petrauschke
Oberstraße 91
41460 Neuss

10. März 2016

Anfrage zur Situation der Schulen in Trägerschaft des Rhein-Kreises Neuss

Sehr geehrter Herr Landrat Petrauschke,

die Kreistagsfraktionen von CDU und FDP bitten Sie, folgende Anfrage auf die Tagesordnung des Kreistags am 14. März 2016 zu setzen:

Anfrage

Der Rhein-Kreis Neuss ist Träger von vier Berufsbildungszentren sowie sieben Förderschulen mit unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen. Gemäß Schulgesetz NRW ist der Schulträger für die Errichtung und Verwaltung der Schulen verantwortlich.

Er ist verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereit zu stellen und ordnungsgemäß zu unterhalten sowie eine am allgemeinen Stand der Technik orientierte Sachausstattung zur Verfügung zu stellen.

Unterschiedliche Medien berichten immer wieder von einem unzureichenden baulichen Zustand und einer mangelhaften technischen Ausstattung von Schulen in Nordrhein-Westfalen. Daher bitten die Kreistagsfraktionen von CDU und FDP die Verwaltung, einen Überblick über den baulichen Zustand und die technische Ausstattung der Schulen in Trägerschaft des Rhein-Kreises Neuss zu geben.

Mit freundlichen Grüßen

Dieter W. Welsink
Vorsitzender der CDU-Fraktion
im Rhein-Kreis Neuss

Bijan Djir-Sarai
Vorsitzender der FDP-Fraktion
im Rhein-Kreis Neuss

CDU-Kreistagsfraktion ▪ Münsterplatz 13a ▪ 41460 Neuss
Telefon: 02131/21007 ▪ Telefax: 02131/21601 ▪ E-Mail: fraktion@cdu-rheinkreisneuss.de ▪
Internet: www.cdu-rheinkreisneuss.de

FDP-Kreistagsfraktion ▪ Brauereistraße 13 ▪ 41352 Korschenbroich
Telefon: 02161/8299860 ▪ Telefax: 02161/8299861 ▪ E-Mail: info@fdp-rkn.de ▪ Internet: www.fdp-rkn.de

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 65/1269/XVI/2016

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	14.03.2016	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Anfrage der CDU und FDP Kreistagsfraktion vom 10.03.2016 zur Situation der Schulen in Trägerschaft des Rhein-Kreises Neuss

Sachverhalt:

Baulicher Zustand:

Der bauliche Zustand der Schulen in Trägerschaft des Rhein-Kreises Neuss ist im Allgemeinen als gut zu betrachten, insbesondere die Berufskollegs werden ständig an neue Anforderungen angepasst.

Das Produkt „Bauunterhaltung“ ist für die bedarfsorientierte Unterhaltung, Instandsetzung, Modernisierung, Wartung und Prüfung von kreiseigenen Immobilien, so auch der Schulen, der technischen Anlagen und Außenanlagen zuständig.

Zur Optimierung der Arbeitsprozesse werden regelmäßig Abstimmungsgespräche mit dem Schulverwaltungsamt und den Schulleitern/innen geführt. Durch jährliche Baubegehungen wird der bauliche Bedarf an Schulen aufgenommen und je nachdem, kurz- und langfristig umgesetzt.

Im Doppelhaushalt 2014/2015 sowie im neuen Doppelhaushalt 2016/2017 sind in den Schulen neben kleineren Renovierungsarbeiten einzelner Räume auch größere Dachsanierungen, Sanierungen von Fensteranlagen, Sanierung von Installationen (bspw. Abwasser- und Heizungsanlagen) vorgesehen. Im Fokus stehen immer häufiger die Anpassung und Erneuerungen der elektrischen Anlagen sowie des Brandschutzes, das unter dem Sicherheitsaspekt einen wichtigen Bestandteil der Sanierung der Schulen darstellt. Derzeit werden alle Arbeiten im Bereich der Schulen unter der Berücksichtigung und Ausführung der Gefahrenlagen an Schulen betrachtet, angepasst und ausgeführt.

Technische Ausstattung:

Die Ausstattung der Schulen des Rhein-Kreises Neuss ist insbesondere in den Berufskollegs auf einem aktuellen Stand. Die Hardware wird alle 4 Jahre ausgetauscht und somit laufend aktualisiert. Auch bei der Software-Ausstattung gibt es keine offenen Anforderungen. In den Förderschulen ist der Bedarf an Hard- und Software deutlich geringer. In diesen Schulen werden Anpassungen in Abstimmung mit der jeweiligen Schule in größeren

zeitlichen Abständen vorgenommen. Offene Bedarfsmeldungen liegen aus den Förderschulen derzeit nicht vor.

Die weiteren Planungen sehen vor, dass die Berufskollegs mit flächendeckenden W-LAN Installationen ausgestattet werden. Den Schülern soll die Recherche mit eigenen Endgeräten während der Pausen oder Freistunden ermöglicht werden. Erste Schritte wurden bereits unternommen.

Anlagen:

Anfrage CDU,FDP_Situation der Schulen

Investivmittel für die Kreisschulen im Doppelhaushalt 2016/2017

Stand: 14.03.2016

Anträge der Schulen	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Veränderungs- nachweis	zurück- gestellt
Förderschulen				
Mosaik-Schule				
Sockelbetrag	11.500 €	11.500 €		
2 Whiteboards (2016: 5.500 €, 2017: 5.500 €)			Leasing statt Kauf	
Klassentafeln	4.400 €	4.400 €		
Vorhänge Lehrerzimmer	4.000 €			
Klassenschrank	2.500 €			
Sebastianus-Schule				
Sockelbetrag	11.500 €	11.500 €		
Ständerbohrmaschine	2.000 €			
Holzblockhaus	18.000 €			
Schule am Nordpark				
Sockelbetrag	11.500 €	11.500 €		
Ersatzbeschaffungen Wärmeküche	6.500 €		z. T. auf 2015 vorgezogen (15.000 €)	
Michael-Ende-Schule				
Sockelbetrag	11.500 €	11.500 €		
2 Smart Boards (2016: 5.500 €, 2017: 5.500 €)			Leasing statt Kauf	
Joseph-Beuys-Schule				
Sockelbetrag	11.500 €	11.500 €		
Martinusschule				
Sockelbetrag	11.500 €	11.500 €		
Holzblockhaus	7.500 €			
Schule am Chorbusch				
Sockelbetrag	11.500 €	11.500 €		
Holzblockhaus	7.500 €			
Kletterwand Turnhalle	10.000 €			
Summen Förderschulen	142.900 €	84.900 €		

Anträge der Schulen	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Veränderungs- nachweis	zurück- gestellt
Berufskollegs				
BBZ Grevenbroich				
Sockelbetrag	31.000 €	31.000 €		
Diagnosegerät Kfz-Werkstatt		10.000 €		
Modernisierung Kfz-Werkstatt Übl (Landesförderung: 475.000 €)	525.000 €			
Neugestaltung Forum				100.000 €
BBZ Dormagen				
Sockelbetrag	22.000 €	22.000 €		
Ausbau der Chemielabore	50.000 €	50.000 €		
BBZ Neuss-Hammfeld				
Sockelbetrag	31.000 €	31.000 €		
Hobelmaschine	25.000 €			
Innenausstattung PZ	35.000 €			
Digitalstrom/Bussystem	50.000 €			
Software	8.500 €	25.500 €		
Erweiterung Physiksammlung				35.000 €
diverse Mess- und Prüfgeräte				35.000 €
BBZ Neuss-Weingartstraße				
Sockelbetrag	17.500 €	17.500 €		
Summen BBZ	795.000 €	187.000 €		
Summen Förderschulen und BBZ	937.900 €	271.900 €		